



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Commission consultative pour le développement de la politique en faveur des Générations 60+

Kantonale Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+

**KANTONALE KONSULTATIVKOMMISSION 2022–2025 FÜR DIE ENTWICKLUNG
DER POLITIK ZUGUNSTEN DER GENERATIONEN 60+**

SCHLUSSBERICHT DER KOMMISSION

November 2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Zusammenfassung	2
1. Politik zugunsten der Generationen 60+	3
2. Konsultativkommissionen für Alterspolitik	4
2.1. Arbeiten früherer Konsultativkommissionen	4
2.2. Hintergrund und Aufgaben der vierten Konsultativkommission 60+	5
3. Rahmen der vierten Kommission	6
4. Informationszugang	8
4.1. Kommunikation über die bestehenden Leistungen im Wallis verstärken	8
4.1.1. Standortbestimmung und Ausblick	8
Die verschiedenen Dienstleister für Seniorinnen und Senioren nutzen bereits zahlreiche Kommunikationskanäle: Flyer, Broschüren, Büros, Websites usw. Dennoch ist festzustellen, dass einige Seniorinnen und Senioren die Dienstleistungen nicht kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden können.	8
4.1.2. Erstellung des Jahrbuchs der Generationen 60+	9
4.2. Informationszugang optimieren	10
4.2.1. Standortbestimmung und Ausblick	10
4.2.2. Problem des verspäteten Bezugs und des Nichtbezugs von Sozialleistungen	12
4.2.3. Einrichtung von lokalen Orientierungs- und Sozialberatungsstellen für Seniorinnen und Senioren	12
5. Engagement und Partizipation.....	13
5.1. Vorbereitung auf die Pensionierung	13
5.1.1. Standortbestimmung und Ausblick	13
5.1.2. Unterstützung bei der die Vorbereitung auf die Pensionierung als lebensphasenbezogener Prozess.....	15
5.2. Ausbildung und Wissenserwerb stärken	17
5.2.1. Standortbestimmung und Ausblick	17
5.2.2. Anpassung der Angebote und Entwicklung neuer Materialien.....	18
6. Sozialleben und Lebensstil	19
6.1. Soziokulturelles Handeln und Begleitung weiterentwickeln	19
6.1.1. Standortbestimmung und Ausblick	19
6.1.2. Einführung eines Begleitungskonzepts	20
6.2. Zukünftigen Betreuungsbedarf planen und neue Modelle einführen	21
6.2.1. Standortbestimmung und Ausblick	21
6.2.2. Definition von Hilfe- und Begleitungskategorien	22
7. Wohnen	23
7.1. Erteilung des Auftrags für eine Studie zur Wohnthematik	23
7.2. Beratungs- und Koordinationsstrukturen rund ums Wohnen anbieten	24
7.3. Wohnraumanpassung entwickeln: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen	25
7.4. Ausbau von Übergangswohnungen	26
8. Empfehlungen und umzusetzende Massnahmen	28
8.1. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern – unabhängig vom Wohnort und in Verbindung mit dem Grad der Autonomie	29
8.2. Gegebenenfalls Stärkung des Zugangs zu bestehenden Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten	30
8.3. Prävention, Schulung und Vorbereitung auf die Pensionierung stärken	32
8.4. Ausbau von sozialmedizinisch betreuten Wohnungen und Anpassungsmöglichkeiten im Wohnraum fördern	34
8.5. Fördern der Entwicklung einer angepassten Mobilität für ältere Menschen	36
9. Konklusion	38

10. Literaturverzeichnis	40
Anhang 1. Liste der Mitglieder der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ 2022–2025 und Missionen	44
Anhang 2. Empfehlung früherer Kommissionen	46
Anhang 3. Präsentation BRIC Senioren vom 6. Januar 2023.....	49
Anhang 4. Präsentation BFH vom 20. Mai 2025 «Selbstständig altern – Versorgungssysteme»	54

Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde von Apostroph Groupe erstellt. Im Zweifelsfall gilt die französische Fassung des Dokuments als massgebend.



Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AKCVS	Ausgleichskasse des Kantons Wallis
APH	Alters- und Pflegeheim
AROSS	Accueil Réseau Orientation Santé Social (Startseite Netzwerk Orientierung Gesundheit Soziales)
AsoFy	Action socioculturelle de Fully (Soziokultureller Verband Fully)
AVALEMS	Dachverband der Walliser Alters- und Pflegeheime
AVASAD	Association vaudoise d'aide et de soins à domicile (Waadtländischer Verband für Unterstützung und Pflege zu Hause)
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BFH	Berner Fachhochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
BRIC Seniors	Bureau Régional d'Information et de Coordination Seniors (Regionales Informations- und Koordinationsbüro für Seniorinnen und Senioren)
BRIO	Bureau Régional d'Information et d'Orientation (Regionalbüro für Information und Orientierung)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
Büro BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS
bW	Betreute Wohnung
CVPC	Centre valaisan de perfectionnement continu (Walliser Zentrum für Weiterbildung)
DGSK	Département für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DSTF	Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
GES	Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe
GFW	Gesundheitsförderung Wallis
GLP	Gesetz über die Langzeitpflege
HEG	Hochschule für Wirtschaft der HES-SO Valais-Wallis
HfG	Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis
IV	Invalidenversicherung
KAGF	Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie
KAP Senioren	Kantonales Aktionsprogramm zur Gesundheitsförderung im Alter
KI	Künstliche Intelligenz
KSSL	Koordinationsstelle für soziale Leistungen
LADA	Logement adapté avec accompagnement (angepasstes Wohnen mit Begleitung)
ÖPNV-Sonderformen	ÖPNV-Sonderformen
PKWAL	Pensionskasse des Kantons Wallis
SIA-Normen	Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
SOMEKO	Sozial-medizinische Koordinationsstelle
VH	Volkshochschule
WGO	Walliser Gesundheitsobservatorium
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht der vierten konsultativen Kommission ist vor dem Hintergrund einer anhaltenden demografischen Alterung im Wallis zu sehen, wo die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und mehr im Jahr 2023 27,5 % ausmachen wird, wobei die Kategorie der 80-Jährigen und Älteren deutlich ansteigt. Die Kommission 2022-2025 hatte die Aufgabe, spezifische Massnahmen zu vier prioritären Themen vorzuschlagen, wobei sie sich auf die bereits in den vorhergehenden beratenden Seniorenkommissionen angestellten Überlegungen stützte und die Kenntnisse und Kompetenzen der 23 Mitglieder, aus denen sie sich zusammensetzt, zusammenführte. Die Überlegungen basieren auf dem Grundprinzip, dass Senioren nicht nur unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden dürfen, sondern eine wichtige Ressource für die Gesellschaft darstellen.

Die durchgeführten Arbeiten führten zu konkreten Empfehlungen, die sich um die folgenden Achsen gruppieren, die alle als interdependent angesehen werden, um Lebensqualität und Autonomie zu gewährleisten:

Zugang zu Informationen

Der Zugang zu Informationen bleibt eine grosse Herausforderung, insbesondere aufgrund der Komplexität des Systems und des Risikos, dass Sozialleistungen nicht oder zu spät in Anspruch genommen werden. Die Kommission hat sich daher für die Stärkung des Zugangs zu Informationen und die Entwicklung der gesundheits- und sozialpolitischen Lesekompetenz ausgesprochen. Eine wichtige Konkretisierung war die Schaffung des Jahrbuchs der Generationen 60+ (digitale Version auf www.60plus-vs.ch und Papierversion), das die "Eingangstüren" zu den bestehenden kantonalen Leistungen zentralisiert. Es wird auch empfohlen, bürgernahe Büros für soziale Orientierung und Begleitung einzurichten, um den Senioren eine persönliche und klare Betreuung zu bieten, wobei man sich an bestehende Modelle anlehnt.

Engagement, Partizipation und Bildung

Die Vorbereitung auf den Ruhestand wird als kontinuierlicher und umfassender Prozess gesehen, der ab dem Alter von 45 Jahren beginnen und auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben fortgesetzt werden sollte, um die bürgerliche und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bildungsangebote (Workshops, Kurzvorträge) an die Bedürfnisse der Zielgruppe, einschliesslich gefährdeter Bevölkerungsgruppen, angepasst werden. Unternehmen und Gemeinden werden ermutigt, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, z. B. durch das Angebot von Treffen für Neu-Rentner. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wenig in die Bildung der Altersgruppe 65+ investiert wird, obwohl diese die allgemeine Gesundheit und die Partizipation unterstützt und das Engagement fördert.

Soziales Leben und Lebensstile

Die Kommission arbeitete an der Notwendigkeit, den zukünftigen Bedarf an sozialer Hilfe und Begleitung für das tägliche Leben als Ergänzung zur Langzeitpflege zu planen. Es wurden fünf Kategorien von Hilfe und Begleitung definiert (Information/Orientierung, instrumentelle Tätigkeiten, Sicherheit/Vorbeugung, Gesundheitsförderung/soziale Integration, Freiwilligenarbeit), um die Einbeziehung sozialer Indikatoren in die Planung der Langzeitpflege zu ermöglichen. Die Empfehlungen betonen die Notwendigkeit, soziokulturelle Massnahmen für Senioren auf lokaler Ebene zu entwickeln und die Animation in Pflegeheimen zu stärken, indem eine Mindestausstattung mit geschultem Personal und ein von der Pflege unabhängiger Dienst gewährleistet werden.

Wohnen und Mobilität

Die Walliser Politik zielt darauf ab, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Um dies zu erreichen, wird empfohlen, die Entwicklung von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung zu unterstützen, die als relevante Alternative zur Verzögerung der Institutionalisierung betrachtet werden, mit der Einführung einer kantonalen Anerkennung, um einen Qualitätsstandard zu gewährleisten. In Bezug auf die bestehende Wohnsituation wird vorgeschlagen, eine Wohnberatungsstelle einzurichten, die Senioren über die Anpassung ihrer Wohnung informiert und anleitet, sowie einen Fonds einzurichten, der diese Anpassungen, die ein Schlüsselfaktor für die Sturzprävention sind, finanziell unterstützen soll. Schliesslich wird ein Konzept für angepasste Mobilität in unserem Alpenkanton als wesentlich erachtet.

Diese Massnahmen sind Teil eines umfassenden Ansatzes und rufen zur Anpassung der kantonalen Praktiken und Gesetze auf, insbesondere unter Berücksichtigung der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) betreffend die Hilfe und Unterstützung zu Hause.

1. Politik zugunsten der Generationen 60+

Die Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren hat sich in den letzten Jahren in allen Schweizer Kantonen weiterentwickelt und berücksichtigt nicht nur die Frage der Langzeitpflege, sondern auch Fragen der sozialen Integration und Begleitung. Die Westschweizer Kantone, darunter auch das Wallis, bilden da keine Ausnahme. Die zunehmende Aufmerksamkeit seitens staatlicher Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft verdeutlicht, dass die Zahl älterer Menschen steigt.

Die Generationen 60+ machen einen immer grösseren Teil der Walliser Bevölkerung aus. Im Jahr 2023 machten Personen über 65 20,6% und Personen über 60 27,5% der Bevölkerung aus¹. Die Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (DSTF) prognostiziert einen Anteil der über 65-Jährigen von 24,2% im Jahr 2030 und 27,6% im Jahr 2040. Die Tatsache, dass der Anteil älterer Menschen steigt, ist nicht unbekannt und betrifft die ganze Schweiz. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich stark. Die untenstehende Tabelle bildet diese Entwicklung und den stetig steigenden Anteil der Personen über 80 gut ab.

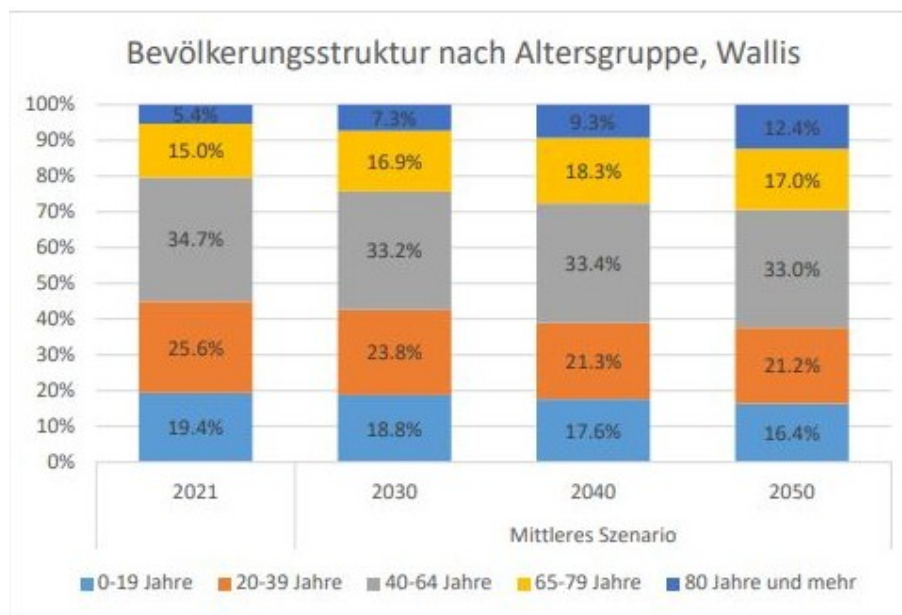


Abbildung 1 – Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen, Wallis, DSTF, 2023

Diese Daten und die dargestellten demografischen Projektionen sind für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ von entscheidender Bedeutung. Sie sind ein Instrument, um einen grossen Anteil dieser Bevölkerung sichtbar zu machen, politisches Handeln zu rechtfertigen und Massnahmen anpassen zu können. Die Dienststellen für Sozialwesen (DSW) und Gesundheitswesen (DGW) des Kantons Wallis haben im Frühjahr 2025 eine Gesundheits- und Sozialstrategie für die Generation 60+ in die Vernehmlassung geschickt, um den Versorgungsherausforderungen einer immer grösser werdenden Zahl älterer Menschen (insbesondere 80+, gemäss vorheriger Tabelle) zu begegnen.² Die Arbeit der Kommission steht im Einklang mit dieser Strategie.

Um die Zielgruppe besser darzulegen, wurde in der Strategie ein Kapitel den Merkmalen von Seniorinnen und Senioren gewidmet, welches wir hier aufgreifen. In Anlehnung an das 2024 publizierte *Panorama Gesellschaft Schweiz*³ werden folgende Merkmale als neu aufgeführt:

- grosse Bevölkerungsvielfalt und Heterogenität der Lebensgeschichten;
- «neue Qualität des Alterns» mit einem längeren und gesünderen Leben;

¹ BFS-STATPOP. <https://www.ovs.ch/de/indikatoren/?id=1235>.

² Dienststelle für Gesundheitswesen, Dienststelle für Sozialwesen. (2025). *Generationen 60+: Gesundheits- und sozialpolitische Strategie - Vernehmlassungsverfahren*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus#id37730899>.

³ Furrer, J., Budowski, M., Farquet, R., Geiger Némethi, M., Marquis, J.-F., Moeschler, O., Dehrlé, D., Suter, C., Zürcher, M. (2024). *Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft* (S. 6–9). Bundesamt für Statistik, Universität Neuenburg, Universität Freiburg, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/panorama-gesellschaft-schweiz.assetdetail.30905168.html>.

- zunehmende Ungleichheit und wachsende Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit der wachsenden Kategorie der über 80-Jährigen;
- neue Formen der Langzeitpflege im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebenserwartung und den Herausforderungen bei der Bewältigung des wachsenden Bedarfs.

Das *Panorama Gesellschaft Schweiz* zeigte auch Merkmale auf, die in dieser Bevölkerungsgruppe nach wie vor vorhanden sind: Armut sowie gesundheitliche und soziale Ungleichheiten. Bei der Arbeit der Konsultativkommission wurden diese Merkmale sowie der bedeutende Beitrag der Seniorinnen und Senioren zur Gesellschaft durch ihre Betreuungs- und Pflegeleistungen für Familie und Angehörige und ihr Engagement in Politik, Organisationen, Institutionen und Vereinen berücksichtigt.

2. Konsultativkommissionen für Alterspolitik

2.1.Arbeiten früherer Konsultativkommissionen

Die kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik ist ein beratendes Organ des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) in Fragen der kantonalen Alterspolitik ab 60 Jahren.

Drei Kommissionen wurden bereits ernannt (2008–2012, 2015–2017, 2018–2021)⁴. Die Empfehlungen der vorangegangenen Kommissionen, die bisher nicht umgesetzt wurden, die die aktuelle Kommission jedoch aufgreifen wollte, sind in Anhang 2 aufgeführt. Die derzeitige Kommission hat sich bei ihrer Arbeit auf diese Unterlagen und die darin enthaltenen Empfehlungen gestützt, um konkrete Umsetzungsvorschläge für einige bereits ausgesprochene Empfehlungen auszuarbeiten.

Nach einer kurzen Beschreibung der Empfehlung folgt eine Bestandsaufnahme zu den wichtigsten Empfehlungen der vorherigen Kommission, die bereits konkrete Massnahmen vorgeschlagen hatte:

Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen

Diese Koordinationsstelle mit spezifischen Fachkenntnissen (mindestens 160%) hat folgende Hauptaufgaben:

- Organisieren und Zentralisieren von statistischen Indikatoren und Daten, die von der Kommission vorgeschlagen werden;
- Unterstützung der lokalen Behörden und Akteure bei der Umsetzung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wurde;
- Bürgerprojekte und Projekte des Gemeinwesens für und/oder von Seniorinnen und Senioren über eine kantonale Alterskommission unterstützen und fördern;
- Informationen und Dienstleistungen für und/oder von Seniorinnen und Senioren sowie die Ressourcen und Fähigkeiten, die für und von Seniorinnen und Senioren angeboten werden, identifizieren und koordinieren und ihre Zusammenarbeit fördern.

→ Die kantonale Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ wurde im September 2021 mit der Anstellung von zwei Koordinatorinnen für ein Vollzeitäquivalent von 120% ins Leben gerufen. Die Koordinationsstelle ist der DSW, Koordinationsstelle für soziale Leistungen, angegliedert. Die Tätigkeiten gliedern sich in drei Schwerpunkte: Entwicklung von Projekten für und mit Seniorinnen und Senioren, Unterstützung der Entwicklung der Gemeindepolitik und Weiterentwicklung der kantonalen Politik.

Schaffung einer einheitlichen Informatikplattform

Schaffung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungs-Informatikplattform, die den Seniorinnen und Senioren ermöglicht, nützliche Informationen zu erhalten und bereitzustellen und sie entsprechend ihrem Dienstleistungsangebot an die sachgerechten Ressourcen und Personen weiterzuleiten (Seniorenproaktivität).

→ Es wurde eine Website www.60plus-vs.ch eingerichtet, auf der die wichtigsten kantonalen Informationen und Angebote nach Sprachregionen zusammengefasst sind. Die Informationen werden auch als gedruckte Broschüre angeboten. Der interaktive Teil, der Seniorinnen und Senioren ermöglicht, sich für ihre Dienstleistungen anzumelden, wurde noch nicht realisiert.

⁴ Dienststelle für Sozialwesen. (o. D.). *Konsultativkommission Generationen 60+*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus#id25982766>.

Spezifische Datenbanken

Es soll eine spezifische Datenbank auf der Grundlage einer Liste von Indikatoren und Informationen aufgebaut werden, die für die Entwicklung und Umsetzung einer kantonalen und lokalen Politik für und mit den Seniorinnen und Senioren erforderlich sind.

→ Die Entwicklung dieser Datenbank ist derzeit in Planung, wobei die Daten aus den partizipativen Ansätzen in den Gemeinden genutzt werden.

Standardprozess zur Umsetzung einer Lokalpolitik für und mit Seniorinnen und Senioren

Dieser Prozess soll den Gemeinden ermöglichen, die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in ihrer Region frühzeitig zu erkennen und eine kommunale Politik für und mit den Seniorinnen und Senioren mit einer langfristigen Entwicklungsdynamik umzusetzen. Es sind die von der Kommission entwickelten Instrumente, d. h. der Standardfragebogen und das Kontextraster, zu verwenden.

→ Gemeinden, die über die notwendigen internen Ressourcen verfügen, um die Diagnose selbst durchzuführen, können die von der Konsultativkommission vorgeschlagenen Instrumente nutzen. Gemeinden, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, können auf einschlägige spezialisierte Dienstleister zurückgreifen. Das DGSK hat mit drei von ihnen Vereinbarungen abgeschlossen, die einen möglichst standardisierten Ablauf ermöglichen sollen. Das DGSK unterstützt Gemeinden, die diesen partizipativen Ansatz verfolgen, indem es 70% der Projektkosten subventioniert⁵.

Alterskommission

Einrichtung einer kantonalen Alterskommission mit Fachleuten sowie Seniorinnen und Senioren, deren Mitglieder die Kriterien für die Subventionsvergabe bestmöglich anwenden und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Altersprojekte vor Ort zu unterstützen und durchzuführen.

→ Die vom Staatsrat eingesetzte Konsultativkommission wurde mit mehr Seniorinnen und Senioren und Fachleuten verstärkt. Sie war an der Evaluation von Projekten für und mit Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Projektausschreibungen der Koordination der Generationen 60+ beteiligt.

Seniorenengesetz

Die Einführung einer spezifischen Altersgesetzgebung, in der die Verantwortung und Zuständigkeiten der Akteure im Bereich der Alterspolitik festgelegt werden, sowie ein Gesetz für die pauschale Abgeltung für betreuende Angehörige und ein Vorschlag für einen Zusatz zu den Richtlinien des DGSK über die Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime (APH) vom 18. Dezember 2017⁶.

→ Der Gesetzesvorschlag wurde vom Staatsrat nach der letzten Kommission nicht übernommen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Strategie der Generationen 60+ wurde jedoch ein Vorschlag für eine Gesetzesrevision zur Einführung eines spezifischen Seniorengesetzes unterbreitet.

Auch wenn einige Anpassungen gegenüber den von der vorherigen Kommission postulierten Empfehlungen erforderlich waren, wurden die meisten von ihnen umgesetzt. Die Schaffung der Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ ermöglichte die Entwicklung einer Seniorenpolitik im Wallis.

2.2.Hintergrund und Aufgaben der vierten Konsultativkommission 60+

Die aktuelle Konsultativkommission wurde im Dezember 2021 für die Periode 2022–2025 ernannt. Sie ist die vierte kantonale Kommission für die Entwicklung der Alterspolitik, umbenannt in Kommission der Generationen 60+. Die vorherige Kommission hat eine Reihe Empfehlungen für Massnahmen herausgegeben. Diese werden von der neuen Koordinationsstelle für die Generationen 60+ schrittweise umgesetzt, die aufgrund der Empfehlungen der 3. Kommission geschaffen wurde. Die Empfehlungen aus früheren Kommissionen, die bis heute nicht umgesetzt wurden, finden sich in Anhang 2 dieses Berichts.

Diese vierte Kommission verfolgt drei Ziele:

⁵ Weitere Informationen: Kanton Wallis (o. D.). *Meine Gemeinde für die 60+*. <https://www.vs.ch/de/web/60plus/ma-commune-pour-les-60->.

⁶ Kanton Wallis. (2017). *Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime*. https://www.vs.ch/documents/8841577/8882041/1-Richtlinien+Pflegeheime+-+Betriebsbewilligung_2023.pdf/7e0d6e7a-faf7-4287-9153-1924899a6cda?t=1727782269869.

- die Kenntnisse und Kompetenzen jedes Mitglieds zu bündeln, um gemeinsam über die spezifischen Herausforderungen der kantonalen Politik der Generationen 60+ zu reflektieren;
- spezifische Massnahmen im Zusammenhang mit den vier vom Präsidenten festgelegten Schwerpunktthemen vorzuschlagen;
- auf der Grundlage der von der Koordination 60+ übermittelten Dossiers die im Rahmen der jährlichen Projektausschreibungen eingereichten Projekte zu bewerten.

Die Kommission besteht aus dem Präsidium und dem Sekretariat, die gemeinsam das Büro bilden, sowie aus den ernannten Mitgliedern. Die Mitglieder sind in vier Unter-Kommissionen aufgeteilt. In den Plenarsitzungen wird über die Arbeit der Unter-Kommissionen berichtet.

Die Kommission 2022–2025 zählte 23 Mitglieder aus den verschiedenen Sprachregionen des Kantons. Sie umfasst Mitarbeitende und Dienststellenverantwortliche des Staates, Personen verschiedener Institutionen und Verbände, die sich für ältere Menschen einsetzen, sowie Vertreter der Generationen 60+, Vertreter der Gemeinden, des Gesundheitswesens und des Bildungswesens. Die erste Präsidentschaft übernahm Jean-François Copt bis zu seinem Tod im November 2022. Anschliessend wurde sie von Anne-Dominique Bitschnau übernommen, die bereits Mitglied der Kommission war.

Im Vergleich zu früheren Kommissionen fand die aktuelle parallel zur Schaffung der Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ statt. Durch die Gründung dieser neuen Einheit ergab sich die Möglichkeit der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Aufbaus. Bei der Aufnahme der Tätigkeit und der Entwicklung von Projekten konnte sich die Koordinationsstelle auf die Kompetenzen der Kommissionsmitglieder stützen. Dies war insbesondere bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Fall, bei denen die Kommissionsmitglieder als Projektbewerter hinzugezogen wurden. Einige der in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen wurden auch parallel in Zusammenarbeit zwischen den Unter-Kommissionen und der Koordinationsstelle umgesetzt.

Das Umfeld für die Weiterentwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ im Wallis hat die Arbeit der aktuellen Kommission daher stark beeinflusst. Dies war auch bei der Erarbeitung der Generationenstrategie 60+ im Bereich Gesundheit und Soziales der Fall, bei der die Arbeiten der Kommission genutzt werden konnten. Die Besonderheit dieser Kommission besteht darin, dass einige ihrer Überlegungen und Vorschläge bereits während ihrer Tätigkeit umgesetzt wurden (Jahrbuch der Generationen 60+, Broschüre über die Wohnraumanpassung, in die Planungen einzubeziehende Hilfs- und Begleitungskategorien).

3. Rahmen der vierten Kommission

Über die oben genannten Zahlen zur Zunahme der Zahl der Seniorinnen und Senioren hinaus wollte die vierte Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ aufzeigen, wer hinter diesen Alterskategorien steht, die die über 60-Jährigen repräsentieren: ihre Eigenschaften, Wünsche, Bedürfnisse, Ressourcen, Lebensweise, Kommunikationsweise, Wohnwünsche, ihr Engagement für ihre Familie und die Gesellschaft als Ganzes usw.

Die Generationen 60+ haben unterschiedliche Profile, Ressourcen und Bedürfnisse. Die interkantonale Migration ist ein wichtiges Element, das berücksichtigt werden muss, da viele Seniorinnen und Senioren im Rentenalter ins Wallis ziehen. Einige waren es gewohnt, hier Zeit zu verbringen, und beschliessen, sich hier niederzulassen. Zudem wächst die Zahl von Personen (einschliesslich fremdsprachige Personen), die aus dem Ausland als Arbeitskräfte kamen und nach der Pensionierung im Kanton Wallis bleiben.⁷ Diesem Umstand muss im Hinblick auf die Integration in das gesellschaftliche Leben, das Wissen und den Zugang zu den vorhandenen Leistungen oder auch im Hinblick auf den Zugang zu den vorhandenen Unterstützungsleistungen Rechnung getragen werden, wenn die Selbstständigkeit nicht mehr gewährleistet und die Familie nicht in der Nähe ist⁸. Natürlich hat das geografische Gebiet des Wallis einen Einfluss auf die Lebensweise im Ruhestand: Die eingeschränkte Mobilität kann sich stark auf die sozialen Beziehungen und den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen auswirken. Zu berücksichtigen ist auch die hohe Anzahl an Eigentümerinnen und Eigentümern. Wohneigentum ist

⁷ Höpflinger, F., Hugentobler, V., & Spini, D. (dirs.). (2019). *Habitat et vieillissement : Réalités et enjeux de la diversité. Age Report IV*. Zurich & Genève : Éditions Seismo, p.16. <https://www.seismoverlag.ch/fr/daten/habitat-et-vieillissement/>. [nur auf Französisch].

⁸ Siehe dazu unter anderem folgende Studie: Heger-Laube, I., Durollet, R., Bochsler, Y., Janett, S., Knöpfel, C. (2023). *Alt werden ohne betreuende Familienangehörige. Eine qualitative Studie*. MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 4 der Kurzfassung. <https://irf.fhnw.ch/server/api/core/bitstreams/0c1bbe02-c861-41f8-98da-f31a49b95c1d/content>.

nicht unbedingt gleichbedeutend mit den verfügbaren finanziellen Mitteln und wirkt sich auf den Zugang zu Finanzhilfen aus. Es kann schwierig sein, die Wohnung zu verlassen und zur Miete zu wohnen. Die Generationen 60+ umfassen eine grosse, aber nicht immer objektivierbare Anzahl von Menschen, die sich für die Gesellschaft engagieren: betreuende Angehörige, Enkelbetreuung, Alltagshilfen für Angehörige oder Nachbarn, regelmässige oder punktuelle Investitionen in verschiedenste Vereine. Auch wenn sich Freiwilligenarbeit und gesellschaftliches Engagement im heutigen gesellschaftlichen Kontext tendenziell verändern, sind sie nach wie vor präsent, wertvoll und für das Funktionieren unserer Gesellschaft unerlässlich.

Entgegen ihrem oftmals negativen Image in der Öffentlichkeit sind Seniorinnen und Senioren nicht nur Kostenfaktoren. Sie sind eine Ressource und verfügen über Ressourcen. Die Bevölkerung der über 60-Jährigen ist sehr heterogen. Mit zunehmendem Alter und insbesondere am Ende des Erwerbslebens verfügen jedoch nicht alle über die gleichen Ressourcen. Diese Situation kann stark von der Lebensgeschichte abhängen, denn das soziale, familiäre, finanzielle und gesundheitliche Kapital, mit dem man diese Lebensphase beginnt, kann sehr unterschiedlich ausfallen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist dabei ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen – unabhängig davon, wo sie leben.

Auf diesen Grundsätzen wollten die Mitglieder der Konsultativkommission ihre Überlegungen aufbauen und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

Um die Arbeiten anzuleiten, wurden auf Wunsch des ersten Präsidenten der Kommission vier Schwerpunktthemen ausgewählt. Bei der Definition dieser Themen wurden die Herausforderungen der Alterspolitik sowie die Arbeiten der vorangegangenen Kommissionen berücksichtigt. Ziel war es, auf Basis der bereits ausgesprochenen Empfehlungen konkrete Massnahmen und Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Die Mitglieder verteilten sich auf die verschiedenen Unter-Kommissionen. Für jede Gruppe wurde ein Zwischenbericht verfasst, der als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient.

- **Informationszugang**

Aufgrund ihrer Kompetenzen und Interessen entschieden sich die Mitglieder der Unter-Kommission insbesondere für die Kommunikation betreffend die bestehenden Dienstleistungen und den Informationszugang. Um den Handlungsrahmen abzugrenzen, konzentrierte sich die Konsultativkommission auf die Kommunikation zu den vom Kanton Wallis oder seinen Praxispartnern angebotenen Leistungen. Die Information über die auf lokaler Ebene bestehenden Dienstleistungen muss von den regionalen Einheiten wie beispielsweise den Gemeinden gewährleistet werden.

- **Engagement und Partizipation**

Aufgrund ihrer Kompetenzen und Interessen entschieden sich die Mitglieder der Unter-Kommission insbesondere dafür, die Themen Bildung, Bürgerbeteiligung und Vorbereitung auf den Ruhestand als Grundlage für die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Engagement weiterzuentwickeln.

- **Sozialleben und Lebensstil**

Die Mitglieder der Unter-Kommission haben sich aufgrund ihrer Kompetenzen und Interessen insbesondere dafür entschieden, die Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen älterer Menschen auszubauen. Durch die Entwicklung von Alltagshilfen für Menschen, die an Autonomie verlieren oder keine Unterstützung durch Angehörige erhalten, wird es diesen leichter fallen, nach draussen zu gehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

- **Wohnen und Mobilität**

Diese Unter-Kommission hat einen besonderen Auftrag im Bereich Wohnen erhalten: Sie wurde beauftragt, eine Antwort auf das Postulat 2021.12.529 des Grossen Rates zur Frage der Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung⁹ zu erarbeiten. Zur Unterstützung ihrer Arbeit haben die Dienststellen für Sozialwesen und Gesundheitswesen die Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis (HfG) mit den finanziellen Aspekten der Studien beauftragt, die von der Hochschule für Wirtschaft (HEG) unterstützt wird. Es liegen zwei spezifische Berichte vor: einer zu den Wohnberatungsstrukturen und Wohnanpassungen und einer zu den Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung.

Im Bereich Mobilität hat die Unterkommission in der Sitzung eine Standortbestimmung vorgenommen und die aktuell erlebten Schwierigkeiten thematisiert. Es wurde der Wunsch

⁹ Kanton Wallis. (2021). *POS_2021.12.529_Echte Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung*. <https://parlement.vs.ch/app/de/search/document/174094>.

geäussert, eine Bestandsaufnahme zu machen und allgemeine Empfehlungen auszusprechen, um die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu vertiefen.

Angesichts des Umfangs der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen konnte dieses zweite Thema, das eng mit dem ersten verknüpft ist, bedauerlicherweise nicht vertieft bearbeitet werden, was die Mitglieder der Unterkommission bedauerten. Die Mitglieder einigten sich jedoch auf allgemeine Empfehlungen, die eine spätere vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema ermöglichen. Diese Empfehlungen sind im entsprechenden Tabellenfeld am Ende des Dokuments aufgeführt.

Nachfolgend werden die Berichte der Unter-Kommissionen zu den Schwerpunkten Engagement und Partizipation, Soziales, Informationszugang und Mobilität sowie die Zusammenfassungen der Berichte der Hochschulen für Gesundheit und für Wirtschaft vorgestellt. Die Empfehlungen werden im Anschluss an diese Berichte gebündelt und zusammengefasst.

Jede Unter-Kommission arbeitete unabhängig voneinander an den thematischen Schwerpunkten. Die Überlegungen haben deutlich gezeigt, dass diese Themen zusammenhängen und die Umsetzung der Empfehlungen ganzheitlich erfolgen muss. So können beispielsweise die Vorbereitung auf den Ruhestand und die Ausbildung nicht ohne spezifische Massnahmen zum Informationszugang gestärkt werden. Ebenso hängt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von der Kenntnis bestehender Strukturen ab. Diese Wechselwirkungen zwischen den Themen werden in den Empfehlungen berücksichtigt.

4. Informationszugang

4.1. Kommunikation über die bestehenden Leistungen im Wallis verstärken

Information und Kommunikationsmittel sind zwar vorhanden, aber häufig sind es zu viele oder sie sind nicht zielgerichtet genug. Eine Umfrage der Association vaudoise d'aide et de soins à domicile (AVASAD) bei Seniorinnen und Senioren, die Spitex-Leistungen beziehen, ergab, dass fast zwei Drittel der Befragten das Bedürfnis hätten, besser informiert zu sein, Informationen zu finden und deren Relevanz zu erkennen¹⁰.

Informieren heisst also nicht nur, Informationen zugänglich zu machen. Die Konsultativkommission ging dabei auf den Begriff der Alphabetisierung ein. «Die Alphabetisierung steht im Mittelpunkt des täglichen Lebens. Sie umfasst die Fähigkeit einer Person, Sprache, Zahlen, Bilder und Technologien zu verstehen und zu nutzen, um sich auszutauschen, mit anderen zu interagieren, ihre Umwelt zu erfassen, neues Wissen zu erwerben, ihr volles Potenzial zu entfalten und ein vollwertiger Bürger zu sein.»¹¹

Auch frühere Konsultativkommissionen haben diese Informationsproblematik mit Vorschlägen zur Schaffung von Broschüren, zur besseren Sichtbarkeit der Leistungen der häuslichen Pflege oder zur Schaffung einer Informations- und Präsentationsplattform aufgeworfen. Mehrere dieser Vorschläge lassen hier konkrete Antworten erwarten. Im Bericht über die soziale Lage im Wallis aus dem Jahr 2024¹² wurde empfohlen, ältere Menschen und ihre Angehörigen über alle verfügbaren Dienstleistungen zu informieren und den Informationsfluss bezüglich des Anspruchs auf Sozialleistungen zu erleichtern.

4.1.1. Standortbestimmung und Ausblick

Die verschiedenen Dienstleister für Seniorinnen und Senioren nutzen bereits zahlreiche Kommunikationskanäle: Flyer, Broschüren, Büros, Websites usw. Dennoch ist festzustellen, dass

¹⁰ AVASAD. (2022). *Communiqué – Une étude d'envergure pour construire, avec les seniors, leur maintien à domicile de demain*. <http://www.cms-vaud.ch/communiquer-une-etude-denvergure-pour-construire-avec-les-seniors-leur-maintien-a-domicile-de-demain/>. [nur auf Französisch].

¹¹ Ruel J., Allaire C., Moreau AC., Kassi, B., Brumagne A., Delamplé A., Grisard C., Pinto da Silva F. (2018) *Communiquer pour tous. Guide pour une information accessible*. Saint-Maurice: Santé publique France, p. 6. <https://www.santepubliquefrance.fr/docs/communiquer-pour-tous-guide-pour-une-information-accessible>. [nur auf Französisch]. (Übersetzung des Zitats durch Apostroph Group).

¹² Rosset, J., Louviot, M., Lequet, M., Schittler, L., Pralong, M. (2024). *Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis*. Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit & Berner Fachhochschule. <https://www.vs.ch/documents/529400/35287493/Bericht+%C3%BCber+die+soziale+Situation+im+Kanton+Wallis.pdf/57c4f3f5-7cc9-883f-0450-836bec337ab6?t=1732453376156&v=1.0>.

einige Seniorinnen und Senioren die Dienstleistungen nicht kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden können.

Eine der Aufgaben der kantonalen Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ bestand darin, eine Website mit diesen Informationen einzurichten. Ein Leistungsmapping wurde bereits durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Konsultativkommission und der Koordinationsstelle 60+ wurden Themen festgelegt, in denen die bestehenden Leistungen auf kantonomer Ebene identifiziert werden können:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| ▪ Medizinisch, Notfall | ▪ Wohnen |
| ▪ Gesundheit | ▪ Mobilität |
| ▪ Soziales | ▪ Betreuende Angehörige |
| ▪ Zusammenleben | ▪ Information und Digital |
| ▪ Lebensende | ▪ Aus- und Weiterbildung |

Da es unmöglich war, alle Angebote vollständig und insbesondere auf lokaler Ebene zu kennen, hielt es die Unter-Kommission für wichtig, «Einstiegsmöglichkeiten» bekannt zu machen, um bei Bedarf Zugang zu detaillierteren Informationen zu erhalten. Die Dienstleistungen und Anbieter zu diesen Themen wurden identifiziert.

4.1.2. Erstellung des Jahrbuchs der Generationen 60+

Die vorgegebenen Themenbereiche wurden überarbeitet und ergeben folgende Kategorien und Unterkategorien:

Gesundheit

Demenzkrankheiten/Alzheimer
Ernährung
Gesundheitsförderung
Gewalt/Misshandlung
Hilfsmittel
Krankheiten von A bis Z
Notfälle
Psychische Gesundheit
Sucht

Vor der Pensionierung

Arbeitslosigkeit
Vorbereitung auf die Pensionierung

Sozialberatung/Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
Ergänzungsleistungen
Finanzhilfen
Invalidenversicherung (IV)
Rechtsberatung und Beistandschaft

Alltagsleben

Altersdiskriminierung
Behinderung/eingeschränkte Mobilität
Betreuende Angehörige
Freiwilligenarbeit
Gewalt und Kriminalität
Internet/Digitaltechnologie
LGBT
Migration
Partnerschaft
Verkehr und Mobilität

Wohnen zu Hause

Begleitung
Entlastung zu Hause
Haushaltshilfe
Kurzaufenthalt
Mahlzeitendienst
Spitex
Tagesstrukturen
Wäschedienst
Wohnen

Leben im APH

Eintritt ins APH
Kurzaufenthalt und vorübergehende Aufnahme
Tagesstrukturen

Lebensende/Erbschaften

Palliativpflege
Patientenverfügung
Testament, Nachlass
Verfügungen für das Lebensende

Zu jedem Unterthema ist mindestens eine Referenzressource aufgeführt. Die Zielgruppen dieser Plattform sind in erster Linie die Generationen 60+ sowie Fachpersonen, die auf der Suche nach Referenzen sind. Es geht nicht darum, Inhalte von den Websites der Partner zu reproduzieren, sondern allgemeine Informationen zu den ausgewählten Themen zu bieten und auf die richtigen Ressourcen zu verweisen, ohne Vollständigkeit anzustreben. Es werden Informationen und institutionelle Partner vorgestellt.

Je nach Sprachversion waren Anpassungen notwendig, für die alle betroffenen Partner konsultiert wurden, um die Informationen zu validieren. Daraus entstand das Jahrbuch der Generationen 60+, das digital unter www.60plus-vs.ch abrufbar ist. Eine gedruckte Broschüre wird kostenlos an Seniorinnen und Senioren, Angehörige und Fachpersonen abgegeben. Die von der Unter-Kommission vorgeschlagenen Themen wurden übernommen und bei Bedarf angepasst. Weitere sind dazugekommen.

Mit dem Verzeichnis werden mehrere Ziele verfolgt:

- Die Generationen 60+ über die bestehenden Leistungen informieren;
- die Fachpersonen über die bestehenden Dienstleistungen informieren;
- die Organisationen, die sich für die Generationen 60+ engagieren, sichtbar machen.

4.2. Informationszugang optimieren

Sehr oft berichten Seniorinnen und Senioren von Schwierigkeiten, Antworten auf ihre Fragen, die richtigen Informationen oder die richtigen Dienstleistungen zu finden. Dabei gibt es so viele Informationen wie nie zuvor. Die Konsultativkommission hat sich dabei aus zwei Perspektiven mit der Frage auseinandergesetzt: Wie gelangen Seniorinnen und Senioren an Informationen, und wie gelangen Anbieter an ihre Informationen?

4.2.1. Standortbestimmung und Ausblick

Was ist genau mit «Informationen» gemeint? Die Unter-Kommission hat eine Definition vorgeschlagen, die ein besseres Verständnis dessen ermöglicht, was wir hören: «Alle Informationen, die den Generationen 60+ ermöglichen, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und die Hilfen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, auf die sie in sozialer, finanzieller und gesundheitlicher Hinsicht Anspruch haben.»

Gesundheitskompetenz betrifft insbesondere die Fähigkeit der Menschen, Informationen zu finden, zu verstehen und entsprechend zu handeln. Dieses Konzept lässt sich leicht auf Kompetenzen ausserhalb des Gesundheitsbereichs ausdehnen und umfasst beispielsweise den sozialen Bereich. Der Erwerb dieser Kompetenzen muss von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Die Kommission hat insbesondere untersucht, wie Behörden und Dienstleister den Zugang zu Informationen für die Generationen 60+ und für pflegende Angehörige verbessern können. Ein Instrument ist beispielsweise das Jahrbuch der Generationen 60+. Die Unter-Kommission geht davon aus, dass der Erwerb dieser Kompetenzen nicht allein in der Verantwortung des Einzelnen liegt, sondern dass auch die Gesellschaft mitverantwortlich ist, die Informationen zugänglich und verständlich zu machen sowie Kompetenzen zu vermitteln, die die Auswertung und Umsetzung der erhaltenen Informationen ermöglichen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet das Anbieten von Informationen nicht automatisch, dass die Empfänger Zugang zu diesen Informationen erhalten. Die Kommission befasste sich daher mit der Frage der Alphabetisierung sowie der Art und Weise, wie Informationen zugänglich gemacht werden. Eine der grossen Herausforderungen ist die Digitalisierung. Doch auch digital sind Informationen nicht immer abrufbar. Sie können in Informationsmassen untergehen, in denen eine Unterscheidung schwierig ist, oder sie sind schwer verständlich und ungeeignet¹³.

Eine Tabelle zur Konzeptualisierung des Informationszugangs hilft dabei, die Herausforderungen und die zu berücksichtigenden Dimensionen besser zu verstehen¹⁴:

¹³ Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) bietet dazu auf ihrer Website Tipps zur Förderung der digitalen Barrierefreiheit: www.ebgb.admin.ch/de/schwerpunkt-digitale-inklusion-und-dienstleistungen.

¹⁴ Ruel, J., Gingras, F., Moreau, A. C., Grenon, M. M. (2019). *L'accès à l'information sous l'angle de la compréhensibilité : lorsque l'émetteur rencontre le récepteur*, dans Ela. Etudes de linguistique appliquée, n°195, pp. 285-303. <https://shs.cairn.info/revue-ela-2019-3-page-285?lang=fr>. [nur auf Französisch]. (Übersetzung der Tabelle durch Apostroph Group).

Tabelle 3.1: Konzeptualisierung des Zugangs zu Information (Ruel et al., 2019)

Dimension	Indikatoren
Verfügbarkeit	Präsenz (Existenz)
	Zeit (Dauer)
	Ort
	Systematische Verbreitung
	Zugangssprache
Zugänglichkeit	Verständlichkeit: Lesbarkeit und Intelligibilität
	Anpassungsfähigkeit
	Inklusive Informationsgestaltung
	Bildnutzung
	Zugänglichkeit digitaler Informationen
	Zugänglichkeit mündlich präsentierter Informationen
	Weitere Normen, bewährte Praktiken und Standards
Akzeptanz	Vorteile, die die Informationen den Nutzern bieten
	Benötigte Zeit zur Kenntnisnahme der Information
	Respekt vor Werten, Kulturen und Glaubensrichtungen
	Attraktivität der Informationspräsentation
	Sozial wertschätzende und angepasste Darstellung für Zielgruppen
Erschwinglichkeit	Soziale Kosten
	Organisatorische Kosten
	Kosten für die Nutzer
Nutzbarkeit	Informationen leicht zu finden, zu nutzen, wiederzuverwenden und zu übertragen
	Informationen nutzbar mit minimalen Voraussetzungen und Vorwissen
	Verfügbarkeit geschulter unterstützender Ressourcen
	Nutzung der Information ermöglicht eine positive Erfahrung je nach Zielsetzung
	Relevanz
	Einfache Konsultation und Nutzung der Information

Um den Zugang zu Informationen zu erleichtern, sollten diese Dimensionen in der Kommunikation der kantonalen Verwaltung und der Leistungserbringer berücksichtigt werden. Zunächst muss die Frage geklärt werden, ob die Information verfügbar ist. Falls ja, muss untersucht werden, ob sie über einen längeren Zeitraum bestehen wird, wo sie zu finden ist und in welcher Sprache sie vorliegt. Anschliessend sind die weiteren Dimensionen der Tabelle zu analysieren. Beispielsweise muss die Information in ihrer Gesamtheit für das Zielpublikum verständlich sein. Auf Basis dieser Dimensionen und Indikatoren schlagen die Mitglieder der Unter-Kommission vor, einen Leitfaden für Fachpersonen zu erstellen, der sich an ältere Personen richtet.

Diese Herausforderung der Alphabetisierung mit einem angemessenen Zugang zu digitalen und nicht digitalen Informationen wird auch in der Strategie der Generationen 60+ berücksichtigt.

4.2.2. Problem des verspäteten Bezugs und des Nichtbezugs von Sozialleistungen

Die Thematik des Informationszugangs beleuchtet die Frage des Nichtbezugs und verspäteten Bezugs von Sozialleistungen durch die Bevölkerung – auch durch ältere Menschen.

Die Problematik des Nichtbezugs und verspäteten Bezugs von Sozialleistungen, auf die eine Person Anspruch hat, lässt sich insbesondere auf mehrere wesentliche Faktoren zurückführen: 1) Stigmatisierung und Scham, um Hilfe zu bitten; 2) fehlende Informationen über die Leistungen; 3) Informationen, die das Zielpublikum nicht oder nicht zum richtigen Zeitpunkt erreichen; 4) **Komplexität des Systems und Abschottung zwischen verschiedenen Diensten und Leistungserbringern**, sodass Personen, die diese Leistungen benötigen, nicht wissen, an wen sie sich wenden können. Dieses Orientierungsproblem innerhalb des sozialmedizinischen Netzwerks kann dazu führen, dass keine Hilfe in Anspruch genommen wird, wodurch sich Situationen verschlechtern, die durch eine frühzeitige Betreuung vermeidbar wären.

Die Folgen des Verzichts auf den Bezug sind vielfältig: Verschlechterung der Situation, komplexere Betreuung, hochprekäre Situationen, Verschuldung, Folgen für die psychische Gesundheit, Isolation usw.

Vor diesem Hintergrund kann die Reflexion der Unterkommission zur Verbesserung des Informationszugangs helfen, die Problematik des Nichtbezugs und verspäteten Bezugs von Sozialleistungen anzugehen. Sie plädiert auch für bürgernahe Strukturen, um den besonderen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden.

4.2.3. Einrichtung von lokalen Orientierungs- und Sozialberatungsstellen für Seniorinnen und Senioren

Der Vorteil einer Einrichtung mit physischer Präsenz und Fachpersonal, das in der Orientierung und Begleitung von Seniorinnen und Senioren ausgebildet ist, liegt in der Möglichkeit einer persönlichen und auf die Situation des Antragstellers abgestimmten Betreuung.

Die Frage nach der Einrichtung eines Büros für soziale Information und Orientierung wird im Kanton Wallis seit 20 Jahren regelmässig diskutiert. Dies ist auch ein Anliegen der kantonalen Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+. Bereits die Kommission 2008–2012 hatte in ihrem Bericht von 2010¹⁵ die Empfehlung ausgesprochen, die Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für Orientierung und Information im Bereich der Sozialleistungen zu prüfen. Diese Empfehlung wurde von der Konsultativkommission 2014–2017¹⁶ und von der Kommission 2018–2021¹⁷ unterstützt.

Zentral ist die Frage, ob ein solches Vorhaben sinnvoll ist. Ist eine zusätzliche Struktur erforderlich, um den Zugang zu verbessern, was jedoch auch zu einer gewissen Komplexität des Systems führen könnte? Oder sollen die bestehenden Strukturen besser sichtbar gemacht werden? In dieser Hinsicht scheinen die Gemeindebüros trotz ihrer mangelnden Erreichbarkeit (Telefonnummer/Öffnungszeiten) eine solide Anlaufstelle für die bürgernahe Kommunikation mit Seniorinnen und Senioren zu sein.

Der Vorteil einer Orientierungs- und Betreuungsstruktur ist, dass Menschen in zunehmend komplexen Lebenssituationen klare Antworten erhalten und begleitet werden.

Die Mitglieder der Unter-Kommission luden die Leiterin des Regionalen Informations- und Koordinationsbüros für Seniorinnen und Senioren (BRIC Seniors)¹⁸ zu einer Präsentation dieser Struktur ein (siehe Anhang 3). Die Anfragen an das BRIC Seniors betreffen im Wesentlichen:

- einfache Orientierung: Weiterleitung der Gesuche an einen Partner und Bereitstellung von Unterlagen über dessen bestehende Leistungen im Zusammenhang mit seinem Gesuch;
- komplexe Ausrichtung: Übermittlung detaillierter Informationen, Informationsbeschaffung, Kontaktaufnahme mit einem oder mehreren Partnern;

¹⁵ Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik. (2010). *Empfehlungen an den Staatsrat für eine fortschrittliche Alterspolitik*. Kanton Wallis, S. 18.

¹⁶ Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik. (2017). *Bericht der Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik*. Kanton Wallis, S. 19.
<https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Bericht+2017+der+Kantonale+Konsultativkommission+f%C3%BCr+Alterspolitik+2014-2017.pdf/05e08b94-e650-6486-240d-9613e96362d2?t=1635151524931&v=1.0>.

¹⁷ Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Förder- und Koordinationsdispositiv. Thematischer Bericht Nr. 1 (1. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)*. Kanton Wallis, S. 9.
<https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Thematischer+Bericht+1+-+F%C3%B6rder-+und+Koordinationsdispositiv.pdf/c121f684-9413-dc01-da02-09ac0dac5bc5?t=1635151440684&v=1.0>.

¹⁸ BRIC Seniors. (s. d.). <https://bric-seniors.ch/>. [nur auf Französisch].

- Beratung: aktives Zuhören, Beratung, Vermittlung verschiedener Auskünfte.

Die geografische Aufteilung des Wallis ist eine wesentliche Herausforderung, die es in Bezug auf den Informationszugang und die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen zu berücksichtigen gilt. Als Alpenkanton sind die verschiedenen Gemeinden mehr oder weniger weit voneinander entfernt auf dem Gebiet verteilt und teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Zudem gibt es Ungleichheiten im Leistungsangebot für die Seniorinnen und Senioren sowie für die Allgemeinbevölkerung. Einige Gemeinden bieten ihren Bewohnenden mehr Dienstleistungen an als andere. Die Herausforderungen sind zudem sehr lokal und unterscheiden sich je nach Stadt, Dorf und Weiler des Kantons.

Parallel dazu hat die Koordinationsstelle Generationen 60+ einen Bericht über die bestehenden Sozialbürostrukturen in der Westschweiz verfasst. Mithilfe des Berichts konnten die in den anderen Westschweizer Kantonen angebotenen Strukturen erfasst und mittels Literaturrecherche und Informationsbeschaffung bei den bestehenden Strukturen Stärken und Schwächen analysiert werden.

Angesichts der oben genannten Punkte, die in den Sitzungen der Unter-Kommission besprochen wurden, ist diese der Ansicht, dass eine bürgernahe soziale Orientierung und Begleitung, die in mehreren Regionen zur Verfügung steht, für die Generationen 60+ im Wallis sinnvoll ist. In diesem Sinne sollten die Struktur des BRIC und die CMS-Info-Struktur des sozialmedizinischen Zentrums (SMZ) in Siders untersucht werden. Letztere wurde im Übrigen von der HfG im Rahmen ihres Auftrags zur Analyse der Beratungsstrukturen für Wohnraum¹⁹ untersucht.

Ergänzend zu diesen Strukturen ist die Ernennung einer lokalen Bezugsperson für Seniorinnen und Senioren wünschenswert. Diese Person ist sowohl für die Seniorinnen und Senioren, die Informationen suchen, als auch für die Gemeindeverwaltung und das Vereinsgefüge in der Region zuständig. Einige Gemeinden haben diese Funktion bereits in verschiedenen Formen eingeführt: Beispiele sind Senior-Delegierte, Projektleiterinnen bzw. Projektleiter für Seniorinnen und Senioren bei soziokulturellen Aktionen oder soziokulturelle Animatorinnen bzw. Animatoren für Seniorinnen und Senioren. Die Kommission hält es für notwendig, diese Art von Funktion in den Gemeinden offiziell anzuerkennen.

Die Empfehlungen der Unter-Kommission sind in der Übersichtstabelle²⁰ enthalten.

5. Engagement und Partizipation

5.1. Vorbereitung auf die Pensionierung

Der breit gefasste Prozess der Vorbereitung auf die Pensionierung dient der Aktivierung, Teilhabe und Einbindung von Seniorinnen und Senioren. Die Vorbereitung auf das Leben nach dem Berufsleben bildet die Grundlage für Engagement und Partizipation. Wie können wir am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben, wenn uns die Kompetenzen fehlen, um mit den finanziellen Veränderungen umzugehen, unsere Freizeit zu gestalten oder eine neue Art der Partnerschaft zu leben?

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Pensionierung wurden in den ersten Sitzungen bereits mehrere Themen behandelt:

- Welche Informationen erhalten arbeitslose Personen?
- Wie können Kurse/Seminare bei kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden?
- Welche «Nachhilfe» bieten wir denjenigen an, die die Kurse nicht besucht haben oder nicht alles gelernt haben?
- Wie können im Rahmen dieser Vorbereitung andere Themen als die Finanzfrage eingebracht werden?

Um die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Ruhestand zu fördern und sie auf diesen Lebensabschnitt vorzubereiten, schlägt die Unter-Kommission einen Prozess vor, der mit dem 45. Altersjahr beginnt und über das 65. Altersjahr hinausgeht.

5.1.1. Standortbestimmung und Ausblick

Die Mitglieder der Unter-Kommission haben eine erste Bestandsaufnahme der bestehenden Massnahmen zur Vorbereitung auf die Pensionierung erstellt. Es gibt verschiedene Anbieter, die

¹⁹ Siehe 7.2 Beratungs- und Koordinationsstrukturen rund ums Wohnen anbieten, S. 22.

²⁰ Siehe 8.2 Gegebenenfalls Stärkung des Zugangs zu bestehenden Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten, S. 31.

Seminare, Kurse oder Workshops für Menschen vor der Pensionierung anbieten. Diese finden entweder firmenintern (z. B. die AvantAge-Seminare von Pro Senectute), interbetrieblich oder individuell statt. Derzeit gibt es jedoch keine koordinierte Plattform, die diese Leistungen, ihr Zielpublikum und die Kosten auflistet. Zusätzlich zu Kursen und Workshops bieten einige Gemeinden Begrüssungs- und Informationsveranstaltungen für Neurentnerinnen und Neurentner an.

Diese Dienstleistungen befassen sich generell mit Aspekten der finanziellen Vorsorge und der Neuorganisation des Alltags. Sie informieren über Akteurinnen und Akteure im Zusammenhang mit Alter und Partnerschaft. Sie geben allgemeine Informationen zum Leben im Alter.

Die Unter-Kommission «Engagement und Partizipation» hat bei ihren Recherchen mehrere Anbieter identifiziert. Die Liste ist nicht abschliessend, gibt aber einen Überblick über das bestehende Angebot:

- Das von Pro Senectute ins Leben gerufene Non-Profit-Programm AvantAge und der von Pro Senectute angebotene Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung umfassen firmeninterne Kurse zum Thema Finanzen sowie 2- bis 3-tägige Seminare im Betrieb oder überbetrieblich.²¹
- Pro Senectute Valais-Wallis bietet mit ihrem Aktivitätsprogramm eine Variante des ausserbetrieblichen Kurses zur Vorbereitung auf die Pensionierung für Privatpersonen an.²²
- Das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) und die Initiative Career Women der HES-SO haben im Jahr 2023 Abendveranstaltungen zum Thema Finanzmanagement und -vorsorge für Frauen organisiert.²³
- Das Centre valaisan de perfectionnement continu (Walliser Zentrum für Weiterbildung, CVPC) bietet einen zweitägigen Kurs für die Vorbereitung auf die Pensionierung an.²⁴
- Die Volkshochschule (unipop) bietet Kurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung an, die sich vor allem mit Aspekten der finanziellen Vorsorge befassen.²⁵
- Das Programm FemmesTISCHE/hommesTISCHE organisiert Begegnungen für Menschen mit Migrationshintergrund mit einfachem Animationsmaterial. Zu den Themen gehört auch das Thema Leben nach dem 60. Altersjahr.²⁶
- Einige Gemeinden organisieren Veranstaltungen für Neurentnerinnen und Neurentner, um sie in dieser neuen Lebensphase willkommen zu heissen und ihnen nützliche Informationen zu den Themen Finanzen, Gesundheit und Sozialleben zu vermitteln.

Die Konsultativkommission 2015–2017 schlug damals vor, mögliche Aktivitäten nach der Pensionierung bekannt zu machen und kommunale Initiativen zum Erfahrungsaustausch zu fördern. An den obigen Beispielen und der Bekanntheit von Pro Senectute zeigt sich, dass diese Empfehlung teilweise umgesetzt wird.

Pro Senectute Valais-Wallis hat Zahlen zu den Einsätzen der letzten fünf Jahre im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Pensionierung vorgelegt.

	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	SUMME
Unterwallis	Anzahl Seminare Vorbereitung Pensionierung	22	9	27	23	29	110
	Anzahl Teilnehmende Vorbereitung auf die Pensionierung	379	119	370	406	507	1781
	Anzahl betroffene Betriebe (Vorbereitung Pensionierung)	17	6	22	31	45	121
	Anzahl Seminare 45+	4	0	3	12	15	34
	Anzahl Teilnehmende 45+	58	0	36	168	222	484
	Anzahl betroffene Unternehmen (45+)	1	0	1	5	9	16

²¹ AvantAge. (o. D.) <https://avantage.ch/>.

²² Pro Senectute Valais-Wallis. (o. D.). *Pensionsvorbereitung*. <https://vs.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/vorbereitung-pensionierung.html>.

²³ Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie. (2025). *Basiskurs Frauen und Finanzen*. <https://www.gleichstellung-vs.ch/de/kantonale-walliser-plattform-fuer-gleichstellung/bildung/basiskurs-frauen-und-finanzen-13609/>.

²⁴ Centre valaisan de perfectionnement continu. (s. d.). *Préparation à la retraite*. <https://www.cvpc.ch/fr/nos-formations/preparation-a-la-retraite-560/>. [nur auf Französisch].

²⁵ Université populaire Valais Romand. (s. d.). <https://www.unipopvs.ch/cours/homepage/cours-search-1.html>. [nur auf Französisch].

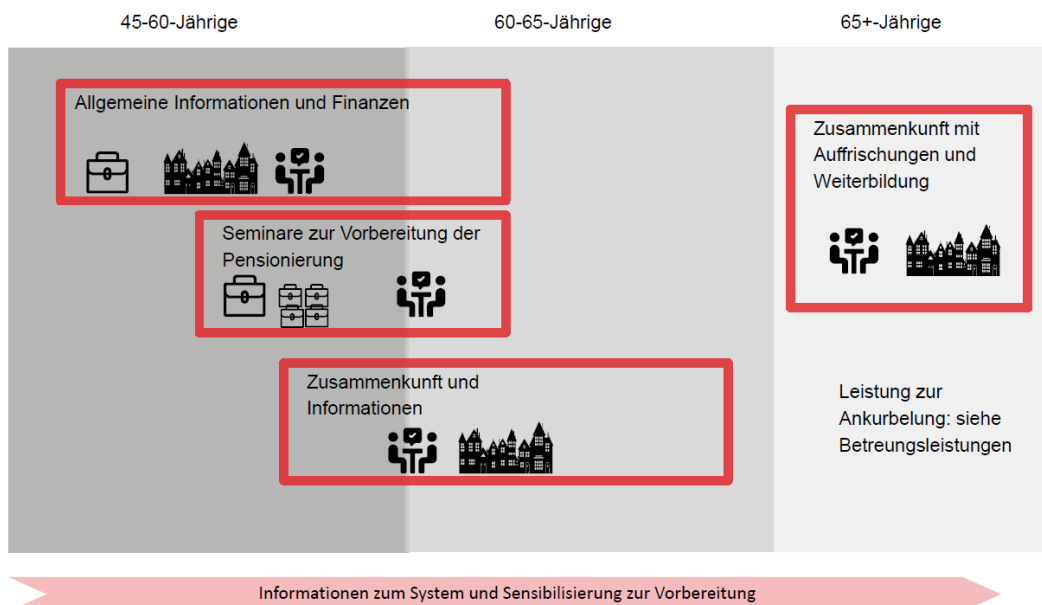
²⁶ Gesundheitsförderung Wallis. (o. D.). *femmesTISCHE/hommesTISCHE*. <https://www.gesundheitsfoerderungwallis.ch/de/femmetische-hommestische-2817.html>.

Oberwallis	Anzahl Infoabende (Gemeinden)	0	0	0	3	1	4
	Anzahl Teilnehmende Infoabende	0	0	0	420	120	540
	Anzahl Seminare Vorbereitung Pensionierung	12	7	14	21	17	71
	Anzahl Teilnehmende Vorbereitung auf die Pensionierung	223	55	185	357	294	1114
	Anzahl betroffene Betriebe (Vorbereitung Pensionierung)	8	3	18	21	23	
	Anzahl Seminare 45+	3	2	2	2	6	15
	Anzahl Teilnehmende 45+	152	20	21	28	185	406
	Anzahl betroffene Unternehmen (45+)	3	1	1	1	3	9
	Anzahl Infoabende (Gemeinden)	3			2	2	7
	Anzahl Teilnehmende Infoabende	73			50	40	163

Die Ausgleichskasse des Kantons Wallis (AKCVS) sowie die AHV-Zweigstellen der Gemeinde informieren künftige Rentnerinnen und Rentner und helfen ihnen beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare. Darüber hinaus nehmen sie regelmässig an Kursen, Seminaren und Infoabenden in den Gemeinden teil.

5.1.2. Unterstützung bei der die Vorbereitung auf die Pensionierung als lebensphasenbezogener Prozess

Um die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Ruhestand zu fördern und sie auf diesen Lebensabschnitt vorzubereiten, schlägt die Unter-Kommission die Förderung eines Prozesses vor, der mit dem 45. Altersjahr beginnt und über das 65. Altersjahr hinausgeht. Dieser Prozess spiegelt die Arbeit der Unter-Kommission «Informationszugang» wider, denn er setzt voraus, dass die Generationen 60+ Zugang zu Informationen erhalten, die ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.



Der Vorteil dieses Prozesses besteht darin, dass die verschiedenen Vorbereitungs- und Erkenntnisschritte in Bezug auf die verschiedenen Lebensphasen hervorgehoben und unter einem gemeinsamen Ziel zusammengefasst werden. In diesem Prozess verändert sich der Mensch, und seine Lebensgeschichte wird stärker berücksichtigt. Die Dimensionen Finanzen, Gesundheit, Sozialleben, Partnerschaft und psychische Gesundheit sind miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Indem sie sich ganzheitlich vorbereiten und sich nach der Pensionierung immer wieder neues Wissen und Können aneignen, verfügen Seniorinnen und Senioren über mehr Ressourcen.

Bei Ausbildungsangeboten, Kursen, Informationsveranstaltungen usw. ist die Heterogenität der Generationen 60+ zu berücksichtigen. Die Unter-Kommission betont, wie wichtig es ist, verschiedene Anbieter und unterschiedliche Formen der Wissens- und Kompetenzvermittlung beizubehalten.

Für die verschiedenen Module ist ein dynamisches Modell mit Beteiligung verschiedener Fachpersonen zu bevorzugen (AHV-Zweigstelle, Pro Senectute, soziokulturelle Strukturen, Sozialdelegierte oder Senior-Delegierter, SMZ und andere Partner im Alter). Das bestehende Modell der Feierabendveranstaltungen für Neurentnerinnen und Neurentner soll übernommen werden. Das Café-Treff-Modell erfreut sich auch bei Seniorinnen und Senioren grosser Beliebtheit. Die Koordinationsstelle könnte einen Leitfaden für die Gemeinden vorschlagen, der auf der Website veröffentlicht werden soll und in dem insbesondere auf die Mehrwerte dieser Art von Begegnungen/Auffrischungen hingewiesen wird.

Um das Engagement der Seniorinnen und Senioren mit dem Engagement der Körperschaften und der Unternehmen zu verbinden, legt die Unter-Kommission den Grundsatz fest, dass diese Dienstleistungen einer möglichst grossen Anzahl von Menschen zugänglich gemacht und empfohlen werden müssen – unabhängig von sozialem Status, Beschäftigung und Herkunft.

Informationen über das Dispositiv und Sensibilisierung

Es handelt sich um eine öffentliche und multimodale Gesamtleistung. Sie muss gestärkt und koordiniert werden, um allen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit zu geben, ihre spezifischen Kompetenzen und Angebote einzubringen. Als Akteurinnen und Akteure gelten Gemeinden und der Kanton, Institutionen und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Seniorinnen und Senioren. Ihre Ziele sind:

- die Seniorinnen und Senioren über ihre Rechte und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren;
- die Seniorinnen und Senioren zu mobilisieren und zu motivieren, die angemessene Gestaltung der Lebensabschnitte selbst in die Hand zu nehmen;
- ihre Fähigkeit zu stärken, Aufgaben und Herausforderungen wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren.

Allgemeine Informationen und Finanzen

Die Dienstleistung «Allgemeine Informationen und Finanzen» setzt früh im Prozess an. Sie wird hauptsächlich durch den Kurs «Finanzen und Gesundheit» und den Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung von Pro Senectute erbracht und richtet sich an die Mitarbeitenden der durchführenden Betriebe. In dieser Dienstleistung enthalten sind auch Auskünfte, die Unternehmen und AHV-Zweigstellen der Gemeinden auf Antrag erteilen. Ihre Ziele sind:

- eine proaktive und frühzeitige Vorwegnahme der einzelnen Fälligkeiten zu ermöglichen;
- präventive Aspekte zur Unterstützung der psychischen und mentalen Gesundheit zu vermitteln;
- die Seniorinnen und Senioren und ihr Arbeits- und Familienumfeld frühzeitig einzubeziehen;

Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung

Die Dienstleistung «Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung» wird an mindestens einem Tag mit Teilnehmenden aus demselben Betrieb, aus mehreren Betrieben oder privat durchgeführt. Sie umfasst alle wesentlichen Inhalte, die beim Übergang in die Pensionierung zu beachten sind. Sie ist zu verallgemeinern, wobei Arbeitslose, IV-Rentner usw. nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Die Ziele sind je nach Anbieter und Dauer des Angebots unterschiedlich.

Das von Pro Senectute angebotene Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung ist das gängigste Modell unter den Vorbereitungskursen. Auch andere Anbieter bieten, wie oben erwähnt, Kurse in Betrieben oder an Lernorten an. Pro Senectute Valais-Wallis bietet den Kurs für Einzelpersonen ausserhalb des betrieblichen Umfelds an. Eine kantonale finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen zur Erhöhung der Kursteilnahme scheint ebenso wenig plausibel wie eine finanzielle Unterstützung von Unternehmen. Die Unter-Kommission hat einige Annahmen zur Bezifferung der Kosten getroffen, die im Verhältnis zur Zahl der Seniorinnen und Senioren sehr hoch sind. Der Mehrwert der Teilnahme und die Umsetzung dieser Kurse muss hingegen durch die Unternehmen besser kommuniziert werden.

Begegnung und Information

Bei der Dienstleistung «Begegnung und Information» handelt es sich um Veranstaltungen, die in der Regel von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren

organisiert werden. Diese Treffen befinden sich in der Entwicklungsphase oder finden bereits in mehreren Gemeinden statt. Ihre Ziele sind:

- der Zielgruppe der 60-Jährigen die finanziellen Aspekte, den gesamten Prozess des Übergangs in den Ruhestand und die damit verbundenen Institutionen und Verbände auf dynamische und partizipative Weise darzulegen;
- die institutionellen und öffentlichen Partner zusammenzubringen, sie vorzustellen und direkte Fragen und Begegnungen zu fördern;
- die Seniorinnen und Senioren ungeachtet des sozialen Status ausserhalb des Unternehmens zusammenzubringen.

In Gemeinden mit ähnlicher Struktur gibt es bereits verschiedene Modelle: Vorträge, Gesprächspartner, Austausch. Bei grösseren Gemeinden ist ein Abend nur für Neurentnerinnen und Neurentner (Altersstufe wählbar) möglich. Bei kleineren Gemeinden können diese Treffen mit Informationen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger gekoppelt werden. Auf der Website können mehrere Modelle mit den Kosten pro Gemeindetyp präsentiert werden: Martigny, Fully, Sierre. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die verschiedenen Aktivitäten und Dienstleistungen auf dem Gebiet vorzustellen. Die Bindung zur älteren Bevölkerung nimmt zu. Diese Treffen bieten den Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit, sich in ihrer Gemeinde zu engagieren und neue Freiwillige kennenzulernen.

Begegnung und Auffrischung

Die Dienstleistung «Begegnung und Auffrischung» steht Personen über 65 Jahre noch nicht zur Verfügung. Es handelt sich um einen Vorschlag der Unter-Kommission. Sie wäre eine umfassende Auffrischung der verschiedenen Aspekte und eine aktivierende sowie unterstützende Massnahme nach der Pensionierung für Personen, die bisherige Leistungen nicht in Anspruch genommen haben. In diesem Rahmen können Initiativen wie Café-Treffs oder Kurzvorträge, die in den Gemeinden insbesondere über soziokulturelle Aktionen angeboten werden, von besonderer Bedeutung sein. Die auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittenen Formate ermöglichen, mehr über Themen im Zusammenhang mit dem Leben im Ruhestand zu erfahren und soziale Kontakte zu knüpfen.

Die sich daraus ergebenden Empfehlungen sind in der Übersichtstabelle aufgeführt, die auf die Themenpräsentationen folgt. Die Arbeit an dieser Thematik hat den engen Zusammenhang mit dem Informationszugang sowie mit Bildung und dem Erwerb von neuem Wissen aufgezeigt.

5.2.Ausbildung und Wissenserwerb stärken

5.2.1. Standortbestimmung und Ausblick

Das am 1. Oktober 2023 von der DSTF des Kantons Wallis herausgegebene Statistische Informationsbulletin²⁷ informiert über die Weiterbildung. Es basiert auf dem Mikrozensus des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Weiterbildung und Grundbildung der 15- bis 74-jährigen Bevölkerung (Personen, die in den letzten 12 Monaten vor der Studie eine Bildungsaktivität absolviert haben). 77% der Bevölkerung, die eine Weiterbildung absolviert haben, taten dies aus beruflichen Gründen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der Teilnehmenden an Bildungsaktivitäten ab, während das autodidaktische Lernen zunimmt. Der *Schweizer Bildungsbericht 65+*²⁸ weist auf die geringen Investitionen in Bildungsmassnahmen für die über 65-Jährigen hin: «Es ist auffällig, dass trotz der Bedeutung von Bildung in allen Altersgruppen für die Persönlichkeitsentwicklung, für die informierte Beteiligung an gesellschaftlichem Handeln, für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, für Innovation, Technikoffenheit, Chancengleichheit und Gesundheit auf kantonaler oder Bundesebene wenig in Bildung ab 65 Jahren investiert wird.»

Die Mitglieder der Unter-Kommission stellen in der Praxis fest, dass die kostenlose und freie Mitgliedschaft und die freie Mitgliedschaft Personen den Zugang erleichtern, die sich in einem

²⁷ Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (2023). *Statistisches Informationsbulletin: Bildung*. <https://www.vs.ch/documents/21539585/27044809/SIB+Oktober+2023+-+Weiterbildung.pdf/f0ccbb22-50b4-e4c5-9e49-e28238c193f4?t=1724665696304&v=1.4>.

²⁸ Seifert, A., Martin, M., Lanarès, J., Schärer, H.-R., Knüsel, P. (2023). Rapport suisse sur la formation 65+. Enquête 2023 auprès des participantes et participants 60+ universités suisses des seniors et universités populaires, Rapport sur les résultats. Haute école de travail social, Haute école spécialisée du Nord-Ouest de la Suisse, p. 3. https://www.unige.ch/uni3/application/files/4517/0316/9747/U3_rapport_enquete_23_francais.pdf. [nur auf Französisch]. (Übersetzung des Zitats durch Apostroph Group).

strukturierten und verbindlicheren Rahmen nicht wohlfühlen. Beide Modelle ermöglichen zudem eine möglichst breite Beteiligung, unabhängig von Herkunft oder sozioökonomischem Status.

5.2.2. Anpassung der Angebote und Entwicklung neuer Materialien

Die Dienstleistungen, die den Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im Rahmen der Vorbereitung auf den Ruhestand als auch später ermöglichen, müssen auf alle Zielgruppen zugeschnitten werden, mit Hauptaugenmerk auf diejenigen, die stärker gefährdet sind. Wir denken dabei an Menschen mit Migrationshintergrund, an Frauen, die im Berufsleben potenziell weniger Beiträge entrichtet haben, an Menschen mit Behinderungen, an Seniorinnen und Senioren, die ohne ihre Familie leben, sowie an Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status.

Initiativen wie die vom KAGF²⁹ angebotenen Kurse für Frauen, die Treffen der Femmes/Hommes-Tische sowie kostenlose Kurse und Kurzformate sind zu stärken.

Im Rahmen der Arbeiten der Kommission wurden Gespräche mit der HES-SO Valais-Wallis aufgenommen, um Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu geben, an kostenlosen Kursen teilzunehmen. Die Diskussionen über dieses Angebot werden noch andauern.

Neben Kursen und Schulungen sind auch offenere Formate wie Meetings und Workshops wichtig. Ab einem gewissen Alter entspricht es angesichts der Lernkapazität nicht mehr den Bedürfnissen und Erwartungen, mehrere Stunden in einem Raum verbringen zu müssen. Dieses Format wird bereits von den Gemeinden bei Begrüssungsabenden für Neurentnerinnen und Neurentner und von einigen soziokulturellen Aktionsstrukturen erprobt, die Vorträge und Workshops in kurzen Formaten mit genügend Raum für Austausch und Diskussion anbieten. Das kantonale Aktionsprogramm zur Gesundheitsförderung im Alter (KAP ältere Menschen von der Gesundheitsförderung Wallis (GFW))³⁰ stärkt diese Art von Massnahmen bei Seniorinnen und Senioren.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen bedeutet mehr, als nur Neues zu lernen. Teilnehmen heisst «da sein», sich fortbewegen können, ein Gespräch führen, seine Meinung äussern, sich für andere interessieren usw. All dies stärkt das Gefühl von Nutzen und Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Dies erhält die körperliche und psychische Gesundheit der Seniorinnen und Senioren und wirkt der Vereinsamung entgegen. Der Erwerb neuer Fähigkeiten oder Kenntnisse, die für die Bewältigung des Alltags nützlich sind, kann auf einfache Weise erfolgen, beispielsweise durch die Teilnahme an Workshops, Vorträgen oder Kaffeetreffen. Dies erfordert keine umfassende Organisation und keine verbindlichen Modalitäten für die Seniorinnen und Senioren (z. B. keine Anmeldung). Wichtig ist, dass dem Unterhaltungsfaktor entsprochen wird und der gesellige Austausch in kleinen Gruppen dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren entspricht.

Parallel dazu müssen Ausbildungsmodalitäten an die Zielgruppe angepasst und die Kommunikation sowie der Zugang zu Informationen über die Ausbildungen (Treffen, Workshops, Vorträge usw.) verstärkt werden. Darauf muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Eine einzelne Plattform mit den verschiedenen Angeboten ist zu bevorzugen. Zu diesem Zweck sollte die Einrichtung einer solchen Plattform auf der Website der Weiterbildung für Erwachsene des Kantons Wallis³¹ geprüft werden.

Mit Aktionen vor Ort können oft Menschen erreicht werden, die sonst isoliert sind oder nur wenige soziale Kontakte haben. Die Koordinations- und Vermittlerrolle ist wichtig: orientieren und das Netzwerk kennen und unterstützen. Ein Ziel ist, Solidarität und ein generationenübergreifendes Zusammenleben in der Gemeinschaft zu schaffen. Diese Rolle kann durch soziokulturelle Massnahmen oder durch andere Akteure oder Programme erfüllt werden. Es gibt mehrere Instrumente und es werden dedizierte Fachkräfte mit entsprechenden Kompetenzen benötigt.

Wie wichtig der Ausbau des Berufsfelds der soziokulturellen Animation bei Seniorinnen und Senioren ist, wurde auch von der Unter-Kommission zum Thema Sozialleben hervorgehoben.

²⁹ Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie. (2025). *Basiskurs Frauen und Finanzen*. <https://www.gleichstellung-vs.ch/de/kantonale-walliser-plattform-fuer-gleichstellung/bildung/basiskurs-frauen-und-finanzen-13609/>.

³⁰ Gesundheitsförderung Wallis. (o. D.). *PAK Kinder/Jugendliche und Senioren*. <https://www.gesundheitsfoerderungwallis.ch/de/kinder-jugendliche-senioren-3549.html>.

³¹ Dienststelle für Hochschulwesen. (o. D.). *Weiterbildung für Erwachsene*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/formation-continue/accueil>.

6. Sozialleben und Lebensstil

6.1. Soziokulturelles Handeln und Begleitung weiterentwickeln

Im Rahmen der Arbeiten der Unter-Kommission wurde das Sozialleben älterer Menschen je nach Wohnort differenziert thematisiert. Dabei wurden drei Betreuungsstufen definiert:

- die Hilfe- und Unterstützungsleistungen der SMZ;
- die Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu Hause (ohne SMZ-Leistungen) im Alltag;
- die Hilfe- und Betreuungsleistungen in APH (soziale und individuelle Begleitung).

6.1.1. Standortbestimmung und Ausblick

Die Unter-Kommission konzentrierte sich bei den zu Hause lebenden Personen auf diejenigen, die nicht über die bestehenden Leistungen informiert sind, sowie auf Personen mit geringen Ressourcen. In den Gemeinden gibt es verschiedene Initiativen, um Verbindungen zu schaffen und die bestehenden Dienstleistungen und Ressourcen bekannt zu machen. So hat die Stadt Sitten einen Seniorendelegierten ernannt, ebenso die Gemeinde Port-Valais. Die Gemeinde Fully unterhält mit Planète Seniors ein Partnernetzwerk rund um die Action socioculturelle de Fully (Soziokultureller Verband Fully, AsoFy) und ihre Seniorenachse. Im Bezirk Entremont und in Collombey-Muraz treffen sich je eine soziokulturelle Animateurin mit den Seniorinnen und Senioren in den Dörfern. Die Gemeinde Riddes hat über die soziokulturelle Aktion ein Netzwerk von Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut. Die Gemeinde Visp hat eine 25% Stelle für Gemeinwesenarbeit gesprochen, eine soziokulturelle Fachperson koordiniert unter anderem Generationenprojekte und die Generationenpolitik VispSilver. Die Funktion des Bindeglieds wird insbesondere dank der Fachleute aus dem Bereich der sozialen Arbeit aufgewertet und ist daher deren Spezialität. In dieser Rolle der Nähe hat eine Bezugsperson für Seniorinnen und Senioren eine wichtige Funktion. Die Informationen über Dienstleistungen kursieren unter den Seniorinnen und Senioren nicht immer sehr gut, und eine Bezugsperson kann hier Abhilfe schaffen, indem sie Fragen beantwortet und Orientierung bietet. Die Unter-Kommission weist jedoch darauf hin, dass es wichtig ist, auf den bereits bestehenden Strukturen aufzubauen und keine neuen Strukturen oder nicht zu viele Ansprechpartner zu schaffen.

In Bezug auf Personen, die in einer geschützten Wohnung leben, zielt ein im Grossen Rat eingereichtes Postulat³² darauf ab, die Begleitung von diesen Personen zu stärken. Die Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität» wurde mit der Beantwortung dieses Postulats beauftragt³³. Betreuungs- und Animationsleistungen sind in einer solchen Struktur notwendig. Die dort lebenden Personen leiden entweder unter Einsamkeit oder haben gesundheitliche Einschränkungen, die es ihnen nicht immer ermöglichen, an den Aktivitäten in der Gemeinde teilzunehmen.

Die Animation in APH wurde bereits in den vorherigen Konsultativkommissionen thematisiert (2015–2017: Empfehlung zur Schaffung einer **von der Pflege unabhängigen Animationsstelle** in jeder Struktur; 2015–2017: Empfehlung, eine personelle Ausstattung mit Fachkräften aus dem Sozialbereich sicherzustellen). Dieser Punkt ist nach wie vor umstritten, und die Praktiken sind nicht in allen Walliser APH standardisiert. Für das Unterwallis ist dieser Bereich das Spezialgebiet des Vereins Viva Anima. Die Verantwortlichen für die Animation in den Oberwalliser APH organisieren sich über eine Regionalkonferenz.

Eine von der Direktion des Dachverbands der Walliser Alters- und Pflegeheime (AVALEMS) ernannte Arbeitsgruppe hat zwischen 2018 und 2020 eine Bestandsaufnahme der soziokulturellen Animation in APH durchgeführt. Anschliessend wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Bestandsaufnahme der Praktiken in der Westschweiz zu erstellen, ein Konzept vorzuschlagen und ein Pflichtenheft für Animation zu erarbeiten³⁴. Der Bericht wurde im November 2020 eingereicht. Soziokulturelle Animation in APH findet auf individueller, institutioneller und lokaler Ebene statt.

³² Kanton Wallis. (2021). POS_2021.12.529_Echte Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung. <https://parlement.vs.ch/app/de/search/document/174094>.

³³ Siehe 7.1 Erteilung des Auftrags für eine Studie zur Wohnthematik, S. 22.

³⁴ Furrer Rey C., Oppliger M. (2020). AVALEMS-Konzept zur soziokulturellen Begleitung in Alters- und Pflegeheimen, Bericht im Auftrag der AVALEMS. <https://avalems.ch/de/soziokulturelle-animation-in-alters-und-pflegeheimen/>.

Der Direktor der AVALEMS berichtete im Juni 2025 über den Stand der Animation in APH, insbesondere als Reaktion auf die Empfehlungen früherer Kommissionen³⁵. Es gibt eine Weisung der DGW für die Umsetzung der Animation, es gibt jedoch keine spezifische Kontrolle oder Finanzierung. Allerdings sind Veränderungen bei den Normen festzustellen, auf die sich die Kontrollen stützen. APH sind als Lebensorte zu betrachten. Mehrere einzuhaltende Normen zielen darauf ab, emotionale und spirituelle Bedürfnisse zu decken, soziale Bindungen und spezielle Betreuungsprojekte aufzuwerten oder die Teilnahme an Veranstaltungen im Quartier oder in der Gemeinschaft zu regeln. Die Praxis kann je nach interner Politik von Pflegeheim zu Pflegeheim variieren. Die Empfehlungen zu den Ausstattungen und Fachkenntnissen, die im Bericht der vorherigen Konsultativkommission enthalten sind, wurden nicht umgesetzt. Der Bericht der von der AVALEMS beauftragten Arbeitsgruppe kam zu denselben Schlussfolgerungen wie die Kommission. Der Direktor der AVALEMS erinnert jedoch daran, dass das Wallis die niedrigsten Pensionskosten in der Schweiz hat. Jede Änderung würde somit automatisch zu höheren Pensionskosten führen. Durch die gewünschten Änderungen sollten sich die Pensionskosten um CHF 5.– pro Tag erhöhen, und die Pensionskosten wurden ohne diese Änderungen bereits seit 2022 um 9.– erhöht. Grund hierfür sind die kumulierten Effekte der Inflation, die Einführung des Gesamtarbeitsvertrags für das Personal der Langzeitpflege sowie die Massnahmen im Zusammenhang mit der Initiative für eine starke Pflege. Ein Teil der Animation wird im Wallis zudem von der Loterie Romande unterstützt. Diese Finanzierung könnte schlussendlich wegfallen. In jedem Fall achtet jedes APH darauf, mit seinen Mitteln ein möglichst leistungsfähiges Team zu bilden. Der Direktor der AVALEMS fasst die Situation wie folgt zusammen:

- ein Grossteil der Kriterien wird nun von der DGW im Rahmen der Inspektionen der APH geprüft³⁶ (z. B. Rechte der Bewohnenden, Achtung des Lebensrhythmus und der Autonomie, Wahrung des Selbstwertgefühls, Wertschätzung der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Angehörigen, Berücksichtigung der emotionalen und spirituellen Bedürfnisse usw.);
- die bewährten Praktiken führen dazu, dass die meisten Betriebe diesem Konzept der Animation folgen – jedoch mit ihrem eigenen Tempo und mit ihren eigenen Mitteln;
- jede zusätzliche Regelung führt zu einer Erhöhung der Pensionskosten zulasten der Bewohnenden. Dadurch wäre das APH noch teurer und damit noch weniger zugänglicher und attraktiv.

Zu beachten ist auch, dass diese Betreuungsdienste keinen direkten Bezug zu den soziokulturellen Strukturen bestimmter Gemeinden haben, die ihrerseits nicht beauftragt sind, Aktivitäten in den APH anzubieten. Das Betreuungspersonal der APH wird neu in einer gemeinsamen Struktur zur Förderung ihrer Tätigkeit namens Viva Anima zusammengefasst. Seit dem Bericht der Vorgängerkommission sind in diesem Bereich daher Verbesserungen festzustellen, insbesondere bei der Definition des APH als Wohnort und bei den Qualitätskriterien. Es besteht jedoch noch Handlungsbedarf, um eine professionelle und pflegeunabhängige soziokulturelle Animation zu gewährleisten.

6.1.2. Einführung eines Begleitungskonzepts

Auf der Grundlage dieser Überlegungen und der gesamtschweizerischen Arbeiten³⁷ zum Thema Betreuung im Alter schlug die Unter-Kommission folgende Definition von Begleitung und Hilfe vor:

«Die Hilfe und Begleitung (Unterstützung) im Alltag umfasst Leistungen für Menschen im Alter, die aufgrund ihrer Lebensumwelt und ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven und/oder finanziellen Voraussetzungen nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltagsbedarf selbstständig und ihren Vorstellungen entsprechend zu decken.»

Die Begleitung nimmt notwendigerweise an den drei zuvor definierten Lebensorten Gestalt an.

In dem vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebenen Bericht «Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen» wird die Altershilfe definiert «als unterstützende, stärkende und

³⁵ Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen. Thematischer Bericht Nr. 4 (4. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Thematischer+Bericht+4+-+Gesetzliche+Grundlagen+und+rechtliche+Anpassungen.pdf/16b4b4fb-73ba-7e0c-8328-e2f82bbb8ec8?t=1635151490362&v=1.0>.

³⁶ Dienststelle für Gesundheitswesen. (2022). *Erläuterungen zu den Bewertungskriterien für Inspektionen von APH*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/8841577/8882041/ANN+Bewertungskriterien+f%C3%BCr+Inspektionen+von+Pflegeheime.pdf/b37206e0-1bc4-0424-5d02-596b2a1e27fc?t=1727782269882>.

³⁷ Siehe insbesondere: Schweizerische Eidgenossenschaft. (2024). *Ergänzungsleistungen: Bundesrat will betreutes Wohnen fördern*. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=102450>.

fördernde Massnahmen, die ältere Menschen dazu befähigen, so lange als möglich zu Hause zu leben und ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen.»³⁸. Diese Terminologie wird auch in Art. 101bis des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)³⁹ verwendet.

Die Tätigkeitsbereiche der Altershilfe umfassen:

- 1) Assistenz und Unterstützung im Alltag;
- 2) Förderung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten, von Selbstsorge und von ausserhäuslichen sozialen Kontakten;
- 3) Sozialberatung;
- 4) Information, Austausch, Beratung und Kurse für betreuende Angehörige und Freiwillige;
- 5) Gemeinwesenarbeit;
- 6) Teilstationäre Angebote zur Entlastung von betreuenden Angehörigen;
- 7) Weiterbildung und Kurse für Assistenz- und Hilfspersonal;
- 8) Koordination;
- 9) Information und Partizipation;
- 10) Entwicklung.

Diese Definition schliesst aus:

- Pflegeleistungen und medizinische Leistungen;
- Leistungen bei stationärem Aufenthalt;
- die direkte materielle Existenzsicherung (individuelle, finanzielle Sozialleistungen wie AHV, Ergänzungsleistungen zur AHV, Hilflosenentschädigung usw.);
- die Planung und Erstellung altersgerechter Infrastruktur (altersgerechter Wohnungsbau/Wohnbauförderung, barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel usw.).

Diese Definition berücksichtigt:

- das betreute Wohnen und das begleitete Wohnen;
- die externe Entlastung durch Tages- oder Nachtstrukturen (sofern es sich nicht um pflegerische oder medizinische Leistungen handelt).

Menschen der Generationen 60+ können in einem bestimmten Lebensabschnitt Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Begleitende Massnahmen unterstützen Menschen mit Unterstützungsbedarf. Dieses Bedürfnis tritt nicht in allen Lebensphasen auf und ist stark von den individuellen Ressourcen abhängig. Parallelen lassen sich hier zur Thematik der Vorbereitung auf die Pensionierung ziehen, die die Frage der Partizipation und des Engagements mit sich bringt.

So muss die Alterspolitik handlungsfähig sein für Menschen, die ihre Lebensqualität erhalten wollen, indem sie ihnen Informationen, Aktivitäten und ein förderliches Umfeld bereitstellt. Im nächsten Schritt erfolgen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsmassnahmen, um gesund zu bleiben und die Lebensqualität zu erhalten. Anschliessend oder parallel dazu erfolgt die Langzeitpflege, um Selbstständigkeit und Gesundheit zu erhalten.

6.2.Zukünftigen Betreuungsbedarf planen und neue Modelle einführen

6.2.1. Standortbestimmung und Ausblick

Das Leisten von Hilfe, Unterstützung und sozialer Betreuung erfordert finanzielle Ressourcen und Planung. Die Unter-Kommission hat vorgeschlagen, auch Unterstützungsindikatoren in die Planung der Langzeitpflege einzubeziehen und diese damit auf eine Betreuungsplanung auszuweiten. Dies hat den Vorteil, dass der Bedarf an sozialer Betreuung erfasst und die dafür anfallenden Kosten beziffert werden können. Die Unter-Kommission ist sich bewusst, dass die Entwicklung der Betreuung durch die aktuellen öffentlichen Mittel begrenzt sein könnte. Sie ist jedoch davon überzeugt, dass ihre Umsetzung notwendig ist, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen.

³⁸ Stettler, P., Egger T., Heusser, C., Liechti, L. (2020). *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen. Schlussbericht*, in Beiträge zur sozialen Sicherheit. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Bern, S. 9. https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2020/BSV_2020_AltershilfeKantone_Bericht_d.pdf. (Übersetzung des Zitats durch Apostroph Group).

³⁹ Schweizerische Eidgenossenschaft. (1946). 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de.

Die Unter-Kommission ging davon aus, dass eine stärkere Berücksichtigung von sozialer Betreuung, Hilfe und Unterstützung durch die öffentliche Hand dazu beitragen würde, das Pflegepersonal zu entlasten und die Gesundheitskosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund wurden die Begriffe Betreuung, Hilfe und Unterstützung im Alltag definiert. Zu den Betreuungsmassnahmen gehören Aktivierungsmassnahmen, aber keine Hilfeleistungen. Es handelt sich dabei also um Sensibilisierungs-, Präventions- oder Informations- und Beratungsmassnahmen. Diese Unterscheidung wurde in den drei gesamtschweizerischen Studien gemacht, an denen sich die Überlegungen der Unter-Kommission orientiert haben: «Wegweiser für gute Betreuung im Alter» der Paul Schiller-Stiftung⁴⁰, Studie des Büros BASS zur integrativen Betreuung im Auftrag des BSV⁴¹, Studie zu Bedarf und Kosten der Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)⁴².

In der Studie der ZHAW, die eine Prognose der Kosten für die Betreuung zu Hause enthält, heisst es: «Die Kosten für die Betreuung zu Hause liegen für viele der Fälle – mit wenigen Einschränkungen – unter den durchschnittlichen Kosten für Betreuung im Alters- und Pflegeheim (APH; von schweizweit ca. CHF 859 pro Monat für den tiefsten Pflegebedarf). Personen mit mehr Einschränkungen haben höhere Kosten als die höchsten durchschnittlichen Kosten für Betreuung im APH (CHF 1'117 pro Monat für den höchsten Pflegebedarf). Es ist allerdings anzunehmen, dass bei einer Betrachtung der Gesamtkosten (Pflege, Betreuung, Hotellerie, sonstige Ausgaben) die Ausgaben für die meisten von uns untersuchten Fälle zu Hause trotzdem tiefer ausfallen würden als jene im APH oder im betreuten Wohnen in einer Institution.»⁴³ Die Autoren weisen darauf hin, dass die Kosten noch näher untersucht werden müssten, um eine definitive Aussage machen zu können. Die Zahlen ermöglichen jedoch, die Kosten für die Betreuung zu Hause und die Kosten einer Betreuung im APH in Relation zu setzen.

Es ist bekannt, dass die Kosten für die Begleitung in der Regel von der betroffenen Person getragen werden. Die hohen Kosten wirken sich dämpfend auf bestimmte Altersgruppen aus. Hilfe und Begleitung stützen sich oft vor allem auf die informelle Hilfe durch Angehörige. Diese kann jedoch mit der Zeit erschöpfen oder ist nicht immer verfügbar (insbesondere bei Personen, die nach der Pensionierung ins Wallis ziehen und ihre Familie nicht in der Nähe haben).

Um Umsetzungsbeispiele für zusätzliche Hilfs- und Begleitmassnahmen in der Schweiz darzulegen, lud die Kommission am 20. Mai 2025 die Berner Fachhochschule (BFH) ein. Die BFH wurde durch die Experten Prof. Dr. Regula Blaser (an der Sitzung entschuldigt) und Riccardo Pardini⁴⁴ vertreten. Ihre Beiträge ermöglichten, das Konzept der Betreuung (oder Begleitung) besser zu verstehen und Beispiele aus den Städten Luzern, Bern und Zürich sowie dem Kanton Zürich aufzuzeigen. Alle drei Städte bieten subventionierte Dienstleistungen zur Verstärkung der Betreuung an⁴⁵.

6.2.2. Definition von Hilfe- und Begleitungskategorien

Um Indikatoren und Sozialleistungen in die Planung der Langzeitpflege integrieren zu können, war die Erstellung von Hilfe- und Unterstützungskategorien erforderlich. Dabei stützten sich die Mitglieder der Unter-Kommission auf die oben genannten Berichte⁴⁶ und das von der Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ im März 2024 erstellte Inventar der bestehenden Dienstleistungen.

⁴⁰ Knöpfel, C., Pardini, R., Heinzmann, C. (2020). *Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien*. Herausgebende Stiftungskooperation.

https://www.gutaltern.ch/site/assets/files/1730/pss_broschuere_wegweiser_betreuung_dt_auflage_3_240229_2.pdf.

⁴¹ Stettler, P., Jäggi, J., Heusser, C., Gajta, P., Stutz, H. (2023). *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle*, im Auftrag des BSV. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/betreuung-im-alter.html>.

⁴² Meier, F., Brunner B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M., Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten*. Eine Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. ZHAW. <https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/Grundlagen/studien/betreuung-zu-Hause.html>.

⁴³ Meier, F., Brunner B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M., Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten*. Eine Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. ZHAW, S. 6. <https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/Grundlagen/studien/betreuung-zu-Hause.html>. (Übersetzung des Zitats durch Apostroph Group).

⁴⁴ Prof. Dr. Regula Blaser ist Psychologin, Dozentin am Institut Alter der BFH, und Riccardo Pardini ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Alter der BFH.

⁴⁵ Siehe Darstellung in Anhang 3.

⁴⁶ Stettler, P., Egger T., Heusser, C., Liechti, L. (2020). *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen. Schlussbericht*, in Beiträge zur sozialen Sicherheit. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Bern.

Es wurden fünf Kategorien ausgewählt, für die jeweils bereits bestehende Leistungen aufgelistet wurden:

- Information/Orientierung: Informationsbüros, Kurse und Abende zur Vorbereitung auf die Pensionierung, Information und Orientierung (Empfang, Büros, Hotlines), Sozialberatung;
- instrumentelle Aktivitäten des täglichen Lebens: praktische Hilfen im Haushalt und Betreuung, praktische Transporthilfen, praktischer Hilfe bei Mahlzeiten, praktische administrative Unterstützung, praktische Unterstützung im digitalen Bereich;
- Sicherheit/Aufsicht/Prävention: Notrufsysteme, Entlastung pflegender Angehöriger, Wohnraumanpassungen/Hilfsmittel/Sturzprävention, Prävention;
- Gesundheitsförderung und soziale Integration: soziales Leben (Aktivitäten), Lebens- und Begegnungsorte, psychische Gesundheit, soziale Unterstützung, Ernährung, Bewegung, Bildung, Gemeindearbeit, Heimanimation;
- Freiwilligenarbeit: Verwaltung, Betreuung und Organisation der Freiwilligenarbeit.

Parallel dazu fanden mehrere Sitzungen zwischen der DGW, der DSW und dem Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO) zur Revision der Langzeitpflegeplanung statt, in die die Sozialindikatoren integriert werden. Um die Datenerhebung zu den Indikatoren für die soziale Versorgung durchzuführen, wurden aus Gründen der Durchführbarkeit neun Themen ausgewählt, die die oben genannten und neuen Kategorien und Unterkategorien umfassen:

- Sozialberatung, soziale Unterstützung, praktische administrative Hilfen;
- praktische Haushaltshilfen, Betreuungsleistungen;
- praktische Transporthilfen;
- praktische Hilfen für die Essenslieferung;
- Entlastung zu Hause und auswärts;
- Wohnraumanpassung, Hilfsmittel, Sturzprävention, Prävention;
- geschützte Wohnungen;
- Unterstützung für betreuende Angehörige;
- soziale Arbeit im Pflegeheim (Animation, Begleitung).

Für jede Kategorie werden die vorhandenen Daten erhoben und bei jeder Revision der Planung der Langzeitpflege sowie der Sozialleistungen ausgewertet. Dies geschieht erstmals bei der nächsten Planung, die im Herbst 2025 in die Vernehmlassung geht.

7. Wohnen

7.1. Erteilung des Auftrags für eine Studie zur Wohnthematik

Die Wohnungsfrage, sei es im Hinblick auf die Wohnraumanpassung oder die sozialmedizinisch betreuten Wohnungen, wurde in den Arbeiten der vorangegangenen Konsultativkommissionen bereits mehrfach behandelt. Zu den Empfehlungen des Berichts zur sozialen Lage im Kanton Wallis aus dem Jahr 2024⁴⁷ gehörte auch die Umsetzung von Massnahmen, die die Wohnraumanpassung und den Umzug in besser geeignete Wohnungen erleichtern.

Das Wohnen gehört zu den politischen Prioritäten für die Generationen 60+. So erhielt der Grosse Rat im Jahr 2021 das Postulat (2021.12.529), in dem die finanzielle Unterstützung zur Sicherung bezahlbarer Mieten in sozial betreuten Wohnungen gefordert wird. Diese Wohnform begünstigt den Verbleib von Seniorinnen und Senioren zu Hause und verzögert den Heimeintritt. Auf dieser Grundlage wurde die Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität» beauftragt, dieses Postulat zu beantworten und die Frage der Wohnraumanpassung weiterzuentwickeln. Das DGSK möchte ein kantonales Konzept zur Wohnhilfe für die Generationen 60+ erarbeiten. Es beauftragte die HfG mit der Unterstützung der Arbeiten der Kommission, insbesondere bei der Entwicklung des Konzepts. Fragen der Finanzierung

– Knöpfel, C., Pardini, R., Heinzmann, C. (2020). *Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien*. Herausgebende Stiftungskooperation. – Stettler, P., Jäggi, J., Heusser, C., Gajta, P., Stutz, H. (2023). *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle*, im Auftrag des BSV. – Meier, F., Brunner B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M., Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten*. Eine Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. ZHAW.

⁴⁷ Rosset, J., Louviot, M., Lequet, M., Schittler, L., Pralong, M. (2024). *Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis*. Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit & Berner Fachhochschule. <https://www.vs.ch/documents/529400/35287493/Bericht+%C3%BCber+die+soziale+Situation+im+Kanton+Wallis.pdf/57c4f3f5-7cc9-883f-0450-836bec337ab6?t=1732453376156&v=1.0>.

und der wirtschaftlichen Bewertung werden von der HEG derselben Einrichtung behandelt. Dieser Auftrag stützt sich auf das kantonale Langzeitpflegegesetz, welches das Ziel verfolgt, älteren Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Die HfG hat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität» zwei Berichte vorgelegt:

- Bericht zu den Achsen I und II.
 - Beratungs- und Koordinationsstruktur Wohnen (I)
 - Wohnraumanpassung: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen (II)
- Bericht über Achse III. Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen

Die Zusammenfassungen dieser Berichte sind nachfolgend aufgeführt. Die Unter-Kommission ergänzte ihre Arbeiten mit Überlegungen zur Mobilität als wichtige Unterstützung der Lebensqualität und des Verbleibs in den eigenen vier Wänden.

7.2.Beratungs- und Koordinationsstrukturen rund ums Wohnen anbieten

Ziel dieses Studienteils war, die Funktionsweise und Aufgaben einer solchen Struktur⁴⁸ sowie die potenziellen Partner und die geschätzten Umsetzungskosten besser zu verstehen. Die HfG hat Gespräche mit den Mitarbeitenden verschiedener Strukturen geführt, die im Kanton Wallis Angebote im Zusammenhang mit Wohnen im Alter bereitstellen, ergänzend zur Literaturstudie zu diesem Thema. Anschliessend führte die HEG eine Kostenanalyse für die Umsetzung durch. Um die Dimension der Gesamtkosten zu erfassen, wurden Gespräche mit einschlägigen Experten geführt. Mit diesem qualitativen Ansatz konnten die verschiedenen Variablen, welche die Kosten einer Beratungs- und Koordinationsstruktur für das Wohnen beeinflussen, detailliert untersucht werden. Parallel dazu wurde eine quantitative Analyse durchgeführt, in deren Rahmen statistische Daten an der bereits im SMZ Siders eingerichteten Aufnahmestelle erhoben wurden.

Es wurden vier Hauptaufgaben dieser neuen Strukturen identifiziert:

- Sensibilisierung: Aufklärung und Sensibilisierung der Seniorinnen und Senioren sowie ihres Umfelds über die Herausforderungen des betreuten Wohnens und die mit dem Altern verbundenen Risiken (Stürze, Isolation usw.);
- Information: Zentralisierung und Zugänglichkeit von Informationen über Dienstleistungen, Leistungserbringer, Rechte und Finanzhilfen;
- Begleitung: Beratung, Orientierung und Begleitung älterer Menschen bei ihren Wohnprozessen, einschliesslich der Anpassung oder des Wohnortwechsels;
- Koordination: Überwachung der Situationen und Koordination der verschiedenen Dienstleister, die an der Wohnraumanpassung beteiligt sind.

Neben der Definition der Aufträge und Aufgaben der Beratungs- und Koordinationsstellen rund ums Wohnen kristallisierten sich bei den Gesprächen verschiedene Punkte in Bezug auf Relevanz, Umgang und Standards rund ums Wohnen im Alter heraus. Es wurde festgestellt, dass es viele Anfragen gibt, sich die Seniorinnen und Senioren aber in den heutigen, oft verstreuten und wenig lesbaren Angeboten nur schwer zurechtfinden. Mehrere Organisationen bieten bereits Beratungen an und werden als potenzielle Partner identifiziert (Pro Senectute Valais-Wallis, die regionalen SMZ, Procap, die sozialmedizinische Koordinationsstelle (SOMEKO)), die alle ihre Stärken und Grenzen haben. Die in den Interviews befragten Fachleute weisen schliesslich darauf hin, dass die aktuellen SIA-Normen manchmal nicht ausreichen, um den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden (z. B. das Vorhandensein von Schwellen oder zu wenig Platz im Badezimmer trotz Einhaltung der Normen).

Um effizient zu sein, müssen diese Strukturen das gesamte Kantonsgebiet abdecken. Der damit betraute Leistungserbringer muss neutral sein, darf keine finanziellen Interessen verfolgen, über geschultes Personal verfügen und mit dem Netzwerk zusammenarbeiten.

Wohnraumanpassungen erhöhen die Sicherheit, Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter, reduzieren das Risiko von Stürzen und helfen, einen Umzug in eine Einrichtung zu vermeiden. Die grössten Hürden sind administrativer (komplexe Verfahren), finanzieller (Kosten zulasten der Bewohnenden) und informationstechnischer (schwierige Beschaffung zuverlässiger Auskünfte) Natur.

⁴⁸ Der Begriff «Struktur» wird hier im weiteren Sinne verwendet, da die endgültige Form je nach betreuendem Anbieter noch definiert werden muss.

Diese zeigen dann ihre Relevanz, gepaart mit Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Schaffung von Förderfonds für Anpassungen.

Auf finanzieller Ebene hat die Unter-Kommission eine Fallstudie definiert, da sich der Gesamtaufwand aufgrund der Vielfalt der bestehenden Angebote nur schwer berechnen lässt. Die Wahl fiel auf das SMZ-Info in Siders. Es handelt sich um ein Empfangsbüro in der Innenstadt. Um die Kosten nach den einzelnen Anfragen aufschlüsseln zu können, wurden statistische Daten zu den an die SMZ-Info eingegangenen Anfragen für das erste Halbjahr 2024 erhoben. Die Anfragen zu Dauerthemen wurden dabei den drei Hauptkategorien Soziales, Verwaltung und Wohnen zugeordnet. Die Datenanalyse hat ergeben, dass eine reine Wohnstruktur aufgrund der zu hohen Fixkosten nicht tragbar ist. Gemäss den Schlussfolgerungen des Berichts ist es daher finanziell sinnvoller, eine Wohnstruktur in eine bestehende Struktur zu integrieren. Ein Pilotprojekt in einer bestehenden Struktur wird entsprechend empfohlen.

Zur Vervollständigung des Wohnangebots betraf ein zweiter Teil des Auftrags die Weiterentwicklung spezifischer Informationen zu Wohnraumanpassungen und möglichen finanziellen Unterstützungen.

7.3. Wohnraumanpassung entwickeln: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen

Eine Wohnraumanpassung ist eine wirksame Massnahme, um das Leben in den eigenen vier Wänden fortzuführen, das Sturzrisiko zu reduzieren und somit die Gesundheitskosten zu senken. Auch der Eintritt ins APH kann verhindert oder zumindest verzögert werden. Für eine Wohnraumanpassung sind umfassende Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten, eine Beratung durch Fachpersonen sowie eine Begleitung bei der Umsetzung der Massnahmen erforderlich. Ein Teil dieser Aufgaben könnte durch die oben dargestellten Strukturen erfüllt werden. Der Auftrag an die HfG umfasste dann ergänzend die Erstellung einer Broschüre mit den wichtigsten Anpassungen, die Erstellung einer digitalen Kartierung und den Vorschlag eines staatlichen Hilfesystems.

Zu diesem Zweck wurden mehrere Broschüren und Forschungsberichte aus anderen Kantonen analysiert. Die HfG stützte sich dabei auf ihre Expertise in diesem Bereich, insbesondere auf die Studie *Habitat Seniors*⁴⁹.

Die Inhalte für eine Broschüre mit den wichtigsten Wohnanpassungen und Wohnformen wurden weiterentwickelt. Anschliessend wurden diese Inhalte von den Mitgliedern der Unter-Kommission und den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten der SMZ gegengelesen und angepasst. Derzeit wird unter der Ägide der Dienststelle für Gesundheits- und Sozialwesen eine gedruckte Version erstellt. Unter dem Titel «Angepasstes Wohnen. Zuhause gesund altern» wird sie an die entsprechenden Fachpersonen verteilt, die sie an die betroffenen Seniorinnen und Senioren abgeben können. Die Broschüre listet praktische Tipps nach Wohnräumen auf und informiert über Anpassungsarten und Hilfsmittel.

Die Aufgabe des Forschungsteams bestand zudem darin, Materiallieferanten, Anbieter von Wohnraumbewertungen sowie Fachhandwerker zu erfassen. Das Ziel bestand darin, anschliessend eine digitale Kartografie zu entwickeln, die Betroffene und Fachpersonen bei ihren Schritten unterstützt.

Schliesslich untersuchte die HEG die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, um Modelle und Empfehlungen für das Wallis vorzuschlagen. Dadurch war eine Bestandsaufnahme der bestehenden Finanzhilfen, insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen, möglich. Im Wallis können ältere Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen und ihr Zuhause den veränderten Bedürfnissen im Alter anpassen möchten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung für die Anschaffung von Hilfsmitteln und -geräten oder für Arbeiten zur Erleichterung des Alltags und der Selbstständigkeit erhalten. Um das Dispositiv zu stärken, macht die HEG folgende allgemeine Vorschläge zur Unterstützung der Wohnraumanpassung: steuerliche Anreize, Spesenbegleichung gegen Vorlage von Rechnungen, Vereinfachung der Abläufe sowie Information und Sensibilisierung. Anschliessend sind diese Finanzierungsinstrumente oder -programme in Betracht zu ziehen:

- kantonales Sonderdarlehen für den Wohnungsbau;

⁴⁹ Allet L, Ludwig C, Schorderet C, Wüest F. (2021). *Habitat Seniors. Adaptation du logement au grand âge (ADGA). Rapport scientifique*. Genève : Haute Ecole de Santé & Haute Ecole du Paysage, d'Ingénierie et d'Architecture de Genève. https://www.hesge.ch/heds/sites/heds/files/inline-files/rapport_scientifique_habitat_seniors_2021_adapted.pdf. [nur auf Französisch].

- Freiwilligenprogramm/Zivildienst für Wohnraumanpassungen;
- Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Aufstockung der bestehenden Unterstützungen.

Der Bericht unterstreicht die Bedeutung der Wohnraumanpassung für den Verbleib von Seniorinnen und Senioren zu Hause im Wallis. Er schlägt konkrete Hilfsmittel wie Broschüren und digitale Karten vor und empfiehlt die Einführung finanzieller Unterstützung, um diese Anpassungen für alle zugänglich zu machen. Diese Massnahmen sind Teil einer umfassenden Strategie zur Förderung der Selbstständigkeit und Lebensqualität der Generationen 60+. Über die Anträge entscheiden anschliessend die verschiedenen administrativen und politischen Instanzen.

7.4. Ausbau von Übergangswohnungen

Die demografische Alterung im Wallis schreitet zügig voran. Dies motiviert dazu, verschiedene Wohnformen zu entwickeln, die eine Alternative zum eigenen Zuhause sowie zum APH darstellen. Sozialmedizinisch betreute Wohnungen scheinen dabei besonders zielführend zu sein. Diese tragen zur Verzögerung der Institutionalisierung bei, indem den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben in einer baulich an ihre Bedürfnisse angepassten Umgebung ermöglicht wird. Gleichzeitig erhalten sie speziell auf sie zugeschnittene Dienstleistungen und soziale Begleitung.

Im Rahmen dieses Berichts ging es in erster Linie darum, einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen in mehreren Kantonen der Schweiz und deren Funktionsweise zu erhalten. In den Kantonen Waadt, Neuenburg, Freiburg, St. Gallen und Basel-Landschaft wurden teilstrukturierte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnpolitik im Alter geführt. Im Zentrum der Gespräche standen die Nomenklatur, das vorhandene Angebot, die finanziellen Aspekte, die Informationsmittel und das Profil der Bewohnenden. Die untersuchten Kantone verwenden unterschiedliche Nomenklaturen für Seniorenwohnungen («logements adaptés avec accompagnement» (angepasstes Wohnen mit Begleitung) (LADA), «appartements avec encadrement» (betreutes Wohnen, bW) (ae), «appartements avec services» (Wohnung mit Dienstleistungen), «betreutes Wohnen» (bW)). Die Kantone Neuenburg, Waadt und St. Gallen schlagen eine kantonale Anerkennung für bestimmte Wohnungen vor, die spezifische, von den Behörden festgelegte Kriterien erfüllen müssen. Im Kanton Neuenburg ermöglicht diese Anerkennung eine Vergütung der Begleitung (CHF 200 pro Monat) für Personen, die sie beziehen, über die EL. Im Kanton Waadt ermöglicht die kantonale Anerkennung dieser Wohnungen den EL-beziehenden Mieterinnen und Mietern, eine individuelle Unterstützung zur Finanzierung der sozialen Betreuung, der Animation und einer Beteiligung an den Kosten des Gemeinschaftsraums. Generell ist deutlich erkennbar, dass die soziale Begleitung eine wesentliche Rolle für den Erfolg dieses Wohntyps spielt. Die Bevölkerung wird insbesondere über spezielle Strukturen (BRIO, AROSS) und verschiedene Medien (Broschüren, Websites, Foren) informiert. Bei den Bewohnenden handelt es sich oft um Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die ihre Selbstständigkeit in einem sicheren Lebensumfeld bewahren möchten.

Das zweite Ziel war, einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen im Wallis zu erhalten. Es wurden Gespräche mit den Verantwortlichen der Fondation Silène, der barrierefreien Wohnungen der Pensionskasse des Kantons Wallis (PKWAL), der Wohnungen Tertianum Les Sources und der Domino-Wohnungen geführt. Es gab Fragen zur Funktionsweise dieser Einrichtungen, zu den Leistungen, die den Bewohnenden zur Verfügung stehen, zum Profil der Bewohnenden und zu den finanziellen Aspekten. Alle angepassten Wohnungen bieten Seniorinnen und Senioren Sicherheit, Geselligkeit und Betreuung. Die Fondation Silène verfügt über ein Wohnheim, das sowohl den Bewohnenden der sozialmedizinisch betreuten Wohnungen als auch den Bewohnenden der Region offen steht. Dieses ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet verschiedene Aktivitäten an. Die PKWAL setzte insbesondere auf die bauliche Anpassungsfähigkeit (Label «barrierefrei»). Zudem wird eine mobile App verwendet, um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten, die Kommunikation mit ihnen zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zu geben, verschiedene Dienstleistungen zu buchen. Ausserdem ist wöchentlich ein Concierge vor Ort. Tertianum Les Sources bietet einen sicheren Rahmen mit vielfältigen massgeschneiderten Leistungen (Verpflegung, Animation, Pflege). Zweimal wöchentlich wird den Mieterinnen und Mietern ein Unterhaltungsprogramm geboten. Die Domino-Wohnungen zeichnen sich durch ein gemeinsames Leben aus, mit täglicher Präsenz von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern und gemeinsamen Stunden, die das gemütliche Beisammensein fördern. Zudem gibt es wöchentlich Unterhaltung durch eine Betreuungsfachperson und eine Animateurin oder einen Animateur.

Das dritte Ziel bestand darin, die finanziellen Auswirkungen verschiedener Modelle mit verschiedenen Varianten und Kostenschätzungen für jede Variante zu bewerten. Nach einer Sitzung im Dezember 2024 mit der DSW, der DGW und der AKCVS wurde beschlossen, die Forschung auf die von der AKCVS gelieferten Realdaten zu konzentrieren, um auf Basis der verfügbaren Zahlen möglichst realistische Simulationen durchzuführen.

Für das vierte Ziel wurden auf Basis der untersuchten kantonalen und Walliser Modelle Empfehlungen für den Kanton Wallis erarbeitet. Es wurden zwölf Empfehlungen formuliert, um die Entwicklung eines kohärenten und nachhaltigen Angebots an betreutem Wohnen im Wallis zu unterstützen: Ausbau des Angebots an sozialmedizinisch betreuten Wohnungen, Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Einbezug der Gemeinden in die Angebotsentwicklung, Förderung von Nähe und räumlichem Gleichgewicht beim Wohnungsangebot, Gestaltung flexibler und altersgerechter Wohnungen, die Person und ihren Lebensentwurf in den Mittelpunkt stellen, ein flexibles Leistungsangebot sicherstellen, eine strukturierte soziale Begleitung aufbauen, eine Übersicht über das bestehende Angebot schaffen, Grenzen des betreuten Wohnens klären und Vermittlungen ins APH oder in spezialisierte Einrichtungen organisieren, eine kantonale Anerkennung zur Sicherstellung eines Qualitätsstandards schaffen, den Verbleib zu Hause als ergänzende Alternative unterstützen und eine optimale Kommunikation sicherstellen. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, den Herausforderungen des Älterwerdens im Wallis zu begegnen. Dazu wird ein flexibles, integratives und territorial ausgewogenes Modell vorgeschlagen, das auf einem Angebot basiert, welches sich an den wandelnden Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren orientiert. Sie müssen zudem die kürzlich erfolgte Revision der EL-Regelung berücksichtigen und sich davon leiten lassen – sie wird in den kommenden Monaten in Kraft treten⁵⁰. Diese Revision zielt einerseits darauf ab, im Rahmen der EL eine Entschädigung für neue Hilfs- und Betreuungsleistungen zu Hause im Zusammenhang mit betreutem Wohnen einzuführen, und andererseits darauf, die derzeit bereits angebotenen Leistungen zwischen den Kantonen zu harmonisieren.

⁵⁰ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung.* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240070>.

8. Empfehlungen und umzusetzende Massnahmen

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren so weit wie möglich zu erhalten. Sie stützen sich dabei auf die zuvor von der Kommission festgelegten Säulen: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Prävention und Vorbereitung auf den Ruhestand, Informationszugang, Mobilitätsförderung, Wohnraumanpassung und Ausbau von Übergangswohnungen.

Im Rahmen der Arbeiten und Überlegungen der Unter-Kommissionen und in den Berichten der HfG und der HEG (HES-SO Valais/Wallis) werden mehrere Grundsätze hervorgehoben. Diese Empfehlungen sind als vorrangige Orientierungshilfen bei der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Politik zugunsten der Generationen 60+ zu betrachten.

- Die Person in den Mittelpunkt stellen und ihre Selbstbestimmung soweit möglich unterstützen
- Die Ressourcen und die Beteiligung der Generationen 60+ berücksichtigen. Sie verursachen nicht nur Kosten, sondern müssen so weit wie möglich in die Umsetzung der Dispositive einbezogen und mobilisiert werden.
- Den Verbleib zu Hause und die Selbstständigkeit unterstützen
- Den Informationszugang durch optimale Kommunikation und Massnahmen zur Förderung der Informationsbeschaffung sicherstellen
- Das Monitoring und die Erhebung relevanter Daten zu Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Seniorinnen und Senioren verstärken. Dies unter Bezug auf den thematischen Bericht Nr. 2 «Kantonale Datenanalyse und Instrumente der lokalen Datenerhebung» der Konsultativkommission Alter 2018–2021
- Lokale Gegebenheiten berücksichtigen und Gemeinden und Regionen in die Umsetzung der Dispositive einbeziehen

Diese verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität der Generationen 60+ müssen konsequent, transversal und interdisziplinär gestärkt werden.

Es sei daran erinnert, dass auch andere, ältere Empfehlungen zu berücksichtigen sind, die jedoch von dieser Kommission nicht im Detail behandelt werden konnten. Diese befinden sich in Anhang 2.

Bei der Umsetzung der unten dargestellten Massnahmen und Aktionen sind die Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG)⁵¹ bezüglich Hilfe und Betreuung für zu Hause lebende Personen sowie die Anpassung der Gesetzgebung und Praxis im Wallis zu berücksichtigen. Mit dieser im Juni 2025 angenommenen und vom Bundesrat angestrebten Gesetzesänderung soll für EL-Bezügerinnen und -Bezüger eine Pauschale zur Deckung der Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen (Mietbeihilfe für eine altersgerechte Wohnung, Vergütung der Kosten für Wohnraumanpassungen, Notrufsystem, Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst, Fahr- und Begleitdienst) eingeführt werden.

⁵¹ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung.* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20240070>.

8.1. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern – unabhängig vom Wohnort und in Verbindung mit dem Grad der Autonomie

Strukturen soziokultureller Massnahmen und Aktivitäten zugunsten älterer Menschen auf lokaler Ebene entwickeln	Ziel: Seniorinnen und Senioren nicht nur Angebote zur Verfügung stellen, die ihnen eine bedürfnisgerechte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben, diese lokal zu nutzen und kennenzulernen. Die Gemeinden werden ermutigt, eine Seniorenachse einzurichten. Die Entwicklung soziokultureller Massnahmen für Seniorinnen und Senioren weist ebenso Besonderheiten auf wie bei den Jugendlichen. Die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Zielgruppen stärkt die generationenübergreifende Zusammenarbeit und den sozialen Zusammenhalt. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Gemeinden über bestehende Modelle zur Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe informieren. Die Website der Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ kann genutzt werden, um bewährte Praktiken vorzuschlagen und Verbindungen zu bestehenden Strukturen herzustellen. Bestehende Modelle können eine Anbindung an bestehende soziokulturelle Strukturen oder die Anbindung an eine Nachbargemeinde aufweisen. ▪ Bezugspersonen des sozialen Lebens in sozialmedizinisch betreuten Wohnungen anbieten ▪ Animationsdienste in APH verstärken (siehe nachfolgende Empfehlung) ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren ▪ Bei der Durchführung von Veranstaltungen ein besonderes Augenmerk auf die Dimension Mobilität und physische Erreichbarkeit legen
Die Animation in APH und die Entwicklung der soziokulturellen Animation in APH verstärken	Ziel: Die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime erhalten eine professionelle soziale Begleitung, die ihre Lebensqualität fördert und ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben sicherstellt, auch ausserhalb des APH. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung⁵²: ▪ Minimale Dotation an ausgebildetem Personal sicherstellen Ein Gleichgewicht zwischen Fachhochschulpersonal und Betreuungspersonal (z. B. Fachperson Betreuung) finden ▪ Einen von Pflege und Hotellerie unabhängiger Animationsdienst in jedem Pflegeheim schaffen

⁵² Diese Vorschläge wurden von der vorherigen Konsultativkommission übernommen. Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen. Thematischer Bericht Nr. 4 (4. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Thematischer+Bericht+4+-+Gesetzliche+Grundlagen+und+rechtliche+Anpassungen.pdf/16b4b4fb-73ba-7e0c-8328-e2f82bbb8ec8?t=1635151490362&v=1.0>.



Sozialbegleitende Dienstleistungen ausbauen	Ziel: Menschen mit Unterstützungsbedarf bei der Sicherung ihrer Lebensqualität durch gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Die Umsetzung der Änderung des ELG⁵³ betreffend Hilfe und Betreuung für Personen zu Hause und Anpassung der Gesetzgebung und Praxis im Wallis verfolgen ▪ Die soziale Begleitung auf der Grundlage der Stossrichtungen, die im Rahmen der Strategie für Gesundheit und Soziale Arbeit der Generationen 60+ festgelegt wurden, umsetzen ▪ Die Umsetzung eines Planungsinstruments für begleitende Sozialleistungen weiterführen. Zu dieser Empfehlung hat die Unter-Kommission bereits beigetragen, indem sie Kategorien für die neue Planung der Langzeitpflege und der Sozialleistungen vorgeschlagen hat, die im Herbst 2025 in die Vernehmlassung ging. Die Datenerhebung zu diesen Leistungen muss verbessert werden, um das Monitoring und die Weiterentwicklung zu gewährleisten. ▪ Die Kosten für soziale Begleitung und Verstärkung der Unterstützungsmassnahmen für die kommenden Jahre beziffern ▪ Den Mehrwert der Umsetzung zusätzlicher Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für die zukünftige Sicherstellung der Finanzierung kommunizieren ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren
---	---

8.2. Gegebenenfalls Stärkung des Zugangs zu bestehenden Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten

Einrichtung von lokalen Orientierungs- und Sozialbetreuungsstellen für Seniorinnen und Senioren	Ziel: Es handelt sich um ein Instrument, um Fragen im Zusammenhang mit dem Alter vorwegnehmen zu können, um den Nichtbezug von Sozialleistungen zu verhindern und um Lebensübergänge zu fördern. Mit 55 Jahren, 65 Jahren oder 70 Jahren kann man sich an dieselbe Stelle in der eigenen Region wenden, was den Informationszugang erleichtert. Der Bedarf wurde von den Seniorinnen und Senioren festgestellt, kann aber die Gesamtbevölkerung betreffen. Die von der DSW durchgeführte Literaturrecherche zu den bestehenden Büros in der Westschweiz, die Struktur des BRIC Senioren sowie das SMZ-Info Siders sind Beispiele, die untersucht werden müssen. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Auf bestehenden Strukturen aufbauen, damit keine komplexen neuen Strukturen entstehen Das lokale Netzwerk und bereits bestehende bewährte Praktiken berücksichtigen
---	--

⁵³ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung.* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20240070>.

	▪ Mit den bestehenden Strukturen zusammenarbeiten, insbesondere den Gemeindebüros, um den Zugang zu den Dienstleistungen zu erleichtern und den Begünstigten Orientierung zu bieten. ▪ Neben Orientierung und Beratung auch Begleitung anbieten. Personen, die sich an solche Einrichtungen wenden, müssen die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen oder einen Termin in den entsprechenden Einrichtungen zu vereinbaren. ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren
Empfehlungen für Modelle zur Verbreitung zielgerichteter Informationen für die Seniorenbevölkerung erarbeiten	Ziel: die Kommunikation verbessern und die Anbieter dabei unterstützen. Es gibt mehrere Ebenen des Informationszugangs. Um den Informationszugang zu gewährleisten, ist es notwendig, auf diesen verschiedenen Ebenen und Kanälen aktiv zu sein. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Basierend auf der oben dargestellten Konzeptualisierungstabelle für den Informationszugang⁵⁴ gibt die Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ den Leistungserbringern, einschliesslich der Gemeinden, Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen können in Form eines Leitfadens erfolgen und würden die verschiedenen zu berücksichtigenden Kommunikationskanäle, Empfehlungen zur Gestaltung und Typologie sowie zur Sprache aufzeigen. ▪ Ein Punkt zur gezielten Information muss ebenfalls aufgenommen werden. Wenn die wichtigsten Informationen vermittelt werden, sind je nach Alter, Lebenssituation usw. gegebenenfalls mehrere spezifische Informationen sowie Auffrischkurse für Menschen im höheren Alter erforderlich (vgl. den Prozess zur Vorbereitung auf die Pensionierung). ▪ Praxisbeispiele auf Basis bestehender Kommunikation einbauen
Lokale Bezugspersonen für Seniorinnen und Senioren benennen	Ziel: Die Gemeinden für die Ernennung von Bezugspersonen für Seniorinnen und Senioren auf ihrem Gebiet sensibilisieren. Oft wissen Bewohnende und Gewerbetreibende nicht, an wen sie sich in der Gemeinde wenden können, wenn sie Fragen zu älteren Menschen haben. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Auf bestehenden Strukturen aufbauen und eine Bestandsaufnahme auf lokaler Ebene vornehmen. ▪ Argumentarium entwickeln, um den Mehrwert dieser Art von Funktion zu verdeutlichen. ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren

⁵⁴ Siehe 4.2.1 Standortbestimmung und Ausblick, S. 9.

Erhebung zur Erfassung des Bekanntheitsgrades der bestehenden Dienstleistungen	Ziel: Es handelt sich um eine Selbstmessung der Alphabetisierung und des Kenntnisstands über die bestehenden Dienstleistungen (Literacy Index). Neben den Informationspräferenzen (Papier, Internet usw.) wird dabei auch das Wissen über vorhandene Angebote (z. B. mithilfe eines einfachen Richtig-Falsch-Tests) erfasst. So können Schwierigkeiten beim Informationszugang und Dienstleistungen, die besondere Informationen erfordern, ermittelt werden. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: Die Erhebung kann sich an der von der DGW in Auftrag gegebenen Studie des WGO aus dem Jahr 2019 orientieren. In dieser wurde die Wahrnehmung des Gesundheitssystems durch Seniorinnen und Senioren im Wallis untersucht⁵⁵. Es gibt bereits mehrere Studien zur Messung der Gesundheitskompetenz⁵⁶, die als Anregung für eine Erhebung zum Grad der Gesundheitskompetenz und zum Bekanntheitsgrads der bestehenden Dienstleistungen dienen können.
--	--

8.3.Prävention, Schulung und Vorbereitung auf die Pensionierung stärken

Die Vorbereitung auf die Pensionierung fördern	Ziel: Die Vorbereitung auf die Pensionierung ist als Prozess zu verstehen, der in finanzieller Hinsicht mit 45 Jahren beginnen kann und bis zu den ersten Jahren nach der Pensionierung andauert. Das Ziel besteht darin, die einzelnen Vorbereitungsschritte als ganzheitlichen Prozess zu verstehen, den es vorwegzunehmen und fortzusetzen gilt, um den Seniorinnen und Senioren eine bessere Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es handelt sich um ein dynamisches Modell mit mehreren Schritten: Hintergrundinformationen und Finanzen, Vorbereitung auf die Pensionierung, Pensionierung, Auffrischung und weiterer Wissensaufbau. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: - Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Der Kanton und seine Partner passen ihre Kommunikation an, indem sie in der Bevölkerung für diesen Prozess werben. - Die Gemeinden sind in diesen Prozess eingebunden und werden ermutigt, Treffen für Neurentnerinnen und Neurentner anzubieten. Anregungen für solche Begegnungen werden auf der Website der Koordinationsstelle zugunsten der Generationen 60+ vorgestellt. - Auch Unternehmen beteiligen sich und werden ermutigt, ihren Mitarbeitenden ab dem 50. Lebensjahr Kurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung anzubieten. So können sie dazu beitragen, die Ressourcen ihrer Mitarbeitenden zu stärken und ihnen dabei helfen, den Übergang vom Berufsleben in die Zeit danach zu meistern. Dies stärkt das Image des Unternehmens und gleichzeitig auch die Motivation der Mitarbeitenden. - Bei diesen verschiedenen Prozessschritten sollten Seniorinnen und Senioren zwecks Weitergabe ihrer Erfahrungen einbezogen werden.
--	--

⁵⁵ Walliser Gesundheits-Observatorium. (2019). *WGO – Beurteilung des Gesundheitssystems durch die Senioren im Wallis*. <https://www.ovs.ch/de/kopfzeile/news/?id=8332>.

⁵⁶ Siehe insbesondere: De Gani, S. M., Jaks, R., Bieri, U., Koher, J. Ph. (2021). *Health literacy survey Schweiz 2019-2021*, Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Zürich, Careum Stiftung. <https://www.migesplus.ch/en/publications/health-literacy-survey-schweiz-2019-2021>.



Bildungsangebote sollten auf die Bedürfnisse des Zielpublikums abgestimmt werden.	Ziel: Bei der Ausarbeitung von Bildungsangeboten, Kursen, Workshops und Vorträgen ist besonders auf gefährdete und schutzbedürftige Zielgruppen zu achten. Ausbildung ist in diesem Zusammenhang weit gefasst und entspricht nicht den Standards der «Weiterbildung». Diese kundenorientierten und angepassten Dienstleistungen ermöglichen es Seniorinnen und Senioren, sich weiterzubilden, neue Kenntnisse oder Fähigkeiten zu erwerben und sich über relevante Themen auf dem Laufenden zu halten. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren Ausbildungsangebote aufbauen und sie als Referenten einbeziehen ▪ Vorhandene Ressourcen und Mobilisierung lokaler Strukturen wie soziokultureller Massnahmen nutzen ▪ Formate je nach Leistungsart anpassen ▪ Wahlfreiheit, Unentgeltlichkeit und Mitgliedschaft so weit wie möglich fördern ▪ Im Vorfeld der Organisation von Ausbildungsangeboten Überlegungen zu den Zielgruppen anstellen ▪ Plattform mit den bestehenden Angeboten bereitstellen ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren ▪ Bei der Durchführung von Schulungen ist besonderes Augenmerk auf die Dimensionen Mobilität und physische Erreichbarkeit zu legen.
Durchführung von Sensibilisierungs-/Präventionsanlässen	Ziel: ältere Menschen über die verfügbaren Dienstleistungen informieren und ihre Gesundheit und Lebensqualität verbessern. Die Gemeinden (oder Regionen) bieten in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern oder dem Kanton Wallis thematische Veranstaltungen an, um die Bevölkerung über die verfügbaren Ressourcen zu informieren. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Aufbauen auf bereits bestehenden reproduzierbaren Projekten. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt von Alzheimer Valais-Wallis in Visp, bei dem Coiffeure, Polizei usw. für das Thema sensibilisiert werden, damit sie Betroffene zur richtigen Zeit an die richtige Stelle verweisen können. Auch Martigny hat ein solches Projekt vorgeschlagen. Die Gemeinde Riddes hat mit ihrer Fachstelle für soziokulturelles Engagement ein Projekt ins Leben gerufen, das die Einsamkeit älterer Menschen bekämpfen und für das Thema sensibilisieren soll. ▪ Als Beispiele dienen die Café-Treffs in den Gemeinden. ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren ▪ Bei der Durchführung dieser Veranstaltungen ist besonderes Augenmerk auf die Dimension Mobilität und physische Erreichbarkeit zu legen.

8.4.Ausbau von sozialmedizinisch betreuten Wohnungen und Anpassungsmöglichkeiten im Wohnraum fördern

Musterstruktur für Wohnberatung anbieten und Pilotprojekt aufsetzen	Ziel: das am besten geeignete Unterstützungsmodell für das Wohnen definieren. Diese Strukturen sollen über bestehende Dienstleistungen und Dienstleister informieren, den Zugang zu Rechten und Finanzhilfen erleichtern, ältere Menschen und ihre Familien beraten und orientieren und für die Themen der Risiken im Zusammenhang mit dem Altern (Sturz, Isolation usw.) sensibilisieren. Zudem müssen sie die Situation beobachten und die Anbieter für Wohnraumanpassungen koordinieren. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Die vorhandene Praxispartnerin oder den vorhandenen Praxispartner, der/die den Auftrag auf der Grundlage der im Bericht der HfG festgelegten Kriterien wahrnehmen kann/können, bestimmen ▪ Aufgaben des Pilotprojekts festlegen, um die Strukturen besser zu definieren ▪ Dediziertes Personal schulen ▪ Bestehendes Angebot und Entwicklung der Kommunikationsinstrumente unter Berücksichtigung der von der Unterkommission für den Informationszugang erarbeiteten Grundsätze kommunizieren ▪ Ergebnisse des Pilotprojekts auswerten und je nach Ergebnis Verbreitung des Projekts, um das Walliser Kantonsgebiet abzudecken
Broschüre zu Wohnraumanpassung verteilen	Ziel: die Bevölkerung über Anpassungsmöglichkeiten informieren und diese fördern, um die Sicherheit zu Hause zu gewährleisten. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Organisation der Verbreitung bei den betroffenen Fachleuten. ▪ Bei Veranstaltungen mit Fachpersonen und/oder Seniorinnen und Senioren die Broschüre anbieten ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren
Schaffung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung von Wohnraumanpassungen	Ziel: ältere Menschen, die ihr Zuhause anpassen müssen, unterstützen. Das Älterwerden in den eigenen vier Wänden würde die Zahl der sturzbedingten Hospitalisationen und Heimeinweisungen verringern, die sehr hohe Kosten verursachen und die Lebensqualität beeinträchtigen können. Es wurden mehrere Ansätze untersucht, die in strategische Entscheidungen münden müssen. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Im Bericht der Hochschule für Gesundheit und der HEG werden folgende Vorschläge vertieft geprüft: steuerliche Anreize, Spesenbegleichung gegen Vorlage der Rechnungen, Vereinfachung administrativer Abläufe, Information und Sensibilisierung, kantonales Darlehen, Inanspruchnahme des Zivildienstes.

	▪ Die Umsetzung der Änderung des ELG⁵⁷ betreffend Hilfe und Betreuung für Personen zu Hause und Anpassung der Gesetzgebung und Praxis im Wallis verfolgen ▪ Es ist zu prüfen, ob eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig ist, um Wohnraumanpassungen finanziell zu unterstützen. ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren
Validierung und Vervollständigung der Erfassung von Partnern und Bewertung ihrer Aufschaltung	Ziel: Fachpersonen und Seniorinnen und Senioren eine Informationsgrundlage zu bestehenden Anbietern für Wohnraumanpassungen bieten. Die Weiterentwicklung dieser Online-Kartierung erfolgt parallel zum Aufbau der Wohnstrukturen. Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Geplante Anbieter validieren, die auf der Karte aufgeführt werden können ▪ Dem Leistungserbringer, der für die Beratungsstruktur im Wohnbereich zuständig ist, den Auftrag für Entwicklung und Aktualisierung übertragen.
Förderung des Aufbaus von sozialmedizinisch betreuten Wohnungen	Ziel: für die kommenden Jahre ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnangebot im Sinne der Politik für den Verbleib zu Hause sichern. Diese Entwicklung ist eine Antwort auf das Postulat «2021.12.529 Echte Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung». Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung: ▪ Auf der Grundlage der von der HfG in Zusammenarbeit mit der HEG durchgeführten Studie das oder die im Wallis zu bevorzugenden Modelle bestimmen. Mehrere Modelle wurden untersucht, und es werden folgende Empfehlungen für diese Entwicklung vorgeschlagen: ○ Diversifizierung der angebotenen Wohnformen, um den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben der Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden: klassische Wohnungen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnungen oder integrierte Einheiten in Alters- und Pflegeheimen. ○ Nähe und räumlicher Ausgewogenheit im Wohnungsangebot Vorrang einräumen ○ Altersgerechtes und modulares Wohnen gestalten ○ Ein flexibles Leistungsangebot sicherstellen ⇨ Angebot eines Dispositivs zur Förderung der Integration in das soziale Leben ○ Übersicht über bestehendes Angebot erstellen ○ Es ist wichtig, die Grenzen des betreuten Wohnens zu klären und Vermittlungsdienste zu APH oder zu spezialisierten Strukturen zu organisieren ○ Kantonale Anerkennung etablieren, um einen Qualitätsstandard zu gewährleisten

⁵⁷ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung.* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20240070>.

	▪ Berücksichtigung der Ergebnisse der oben genannten Studie zur Ermittlung von notwendigen und plausiblen Finanzhilfen ▪ Gegebenenfalls Anpassung des derzeitigen Rechtsrahmens, um die Entwicklung und finanzielle Unterstützung dieser Wohnstrukturen zu gewährleisten. ▪ Ein Kommunikationskonzept, das die Dimensionen des Informationszugangs berücksichtigt und auf die Zielgruppen zugeschnitten ist, erstellen. Über bestehende Leistungen in den einzelnen Schritten des Prozesses zur Vorbereitung auf die Pensionierung informieren ▪ Die Umsetzung der Änderung des ELG⁵⁸ betreffend Hilfe und Betreuung für Personen zu Hause und Anpassung der Gesetzgebung und Praxis im Wallis verfolgen
--	--

8.5.Fördern der Entwicklung einer angepassten Mobilität für ältere Menschen

Ein Konzept für Mobilität und bedarfsgerecht Verkehrsdienste entwickeln und umsetzen	Ziel: Allen älteren Personen mit Wohnsitz im Wallis einen erleichterten und nachhaltigen Zugang zu bedarfsgerechten Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Es soll diesen Personen ermöglicht werden, weiterhin am sozialen Leben teilzunehmen sowie Zugang zu medizinischer Versorgung, Geschäften und kulturellen Aktivitäten zu haben, um so den Verlust der Selbstständigkeit und den Eintritt in eine Institution hinauszuzögern. Mobilität und Barrierefreiheit enden nicht bei der Wohnung. Es ist ebenso essenziell, die Mobilität in der Umgebung der Wohnung zu fördern, indem die physische Zugänglichkeit im öffentlichen Raum (Raumordnung), die physische Zugänglichkeit rund um und in Gebäuden sowie die finanzielle, administrative und rechtliche Zugänglichkeit gewährleistet werden⁵⁹. In diesem Sinne muss die Verkehrspolitik ergänzend zur Entwicklung von betreuten sozial-medizinischen Wohnungen gestaltet werden. Zudem werden zunehmend private Transportdienste angeboten. Diese kantonale Politik könnte dazu beitragen, einen Rahmen zur Sicherstellung der Qualität dieser Angebote zu schaffen. Handlungsfelder und Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung: ▪ Die Gemeindeverwaltungen ermutigen, Diagnostikmassnahmen in ihrer Gemeinde durchzuführen. Die Gemeinden können bestehende Instrumente, die von der vorherigen Beratenden Kommission entwickelt wurden, nutzen oder spezialisierte Dienstleister hinzuziehen. Ausserdem können sie finanzielle Unterstützung durch den Staat beantragen. ▪ Entwicklung einer inklusiven Mobilitätspolitik für ältere Menschen in den verschiedenen Lebensphasen (je nach Grad der Selbstständigkeit). ▪ Einführung eines Mobilitätsgutscheinsystems für Personen über 65 Jahre, die zu Hause leben. Dieses soll die Finanzierung (ganz oder teilweise) von Taxi-, ehrenamtlichen Transportdiensten, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bedarfsgesteuerten Transportdiensten ermöglichen.
--	--

⁵⁸ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung.* <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20240070>.

⁵⁹ Siehe Commission Habitat Seniors, Plateforme du réseau seniors Genève. (2024). *Accessibilité(s) seniors à Genève : Plus que la norme.* www.plateformeseniors.ch/wp-content/uploads/2024/09/CHS-Accessibilites-seniors_2024.pdf. [nur auf Französisch].



	▪ Aufbau einer Koordination ehrenamtlicher Transportdienste zur Unterstützung bestehender ehrenamtlicher Strukturen und zur Schließung von Versorgungslücken. ▪ Ausbau flexibler oder bedarfsorientierter öffentlicher Verkehrsdienste in schlecht angebundenen Regionen. ▪ Die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen explizit in kantonalen Planungsinstrumenten verankern, insbesondere im kantonalen Richtplan, in regionalen Mobilitätsplänen und in Vereinbarungen mit Verkehrsunternehmen. Diese sollen Maßnahmen zur Modernisierung von Haltestellen (Barrierefreiheit, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten), Anpassung der Fahrpläne an das Leben älterer Menschen sowie die Entwicklung barrierefreier Informationsmedien (Print und digital, Telefon-Hotline, Begleitung) umfassen.
Vorschlag zur Änderung des Gesetzes, ergänzend zum BehiG.	Ziel: Um die nachhaltige Umsetzung einer kantonalen Politik für inklusive Mobilität älterer Menschen zu gewährleisten, ist es notwendig, ihre Grundsätze in einem klaren gesetzlichen Rahmen zu verankern. Dieser würde ergänzend zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)⁶⁰, wirken, das hauptsächlich die Infrastruktur regelt. Diese gesetzliche Grundlage würde auch die Unterstützungsleistungen im Bereich der Begleitung fördern, welche eine wesentliche Komponente zur Erhaltung der Mobilität darstellt. Handlungsfelder und Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung: ▪ Integration in das Gesetz über die Langzeitpflege (GLP – SGS 805.1)⁶¹: Zum Beispiel durch Hinzufügen eines Artikels zur Unterstützung der Mobilität im Rahmen der häuslichen Pflege; oder ▪ Integration in das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES – SGS 850.1)⁶²: Zum Beispiel durch Hinzufügen eines Artikels zur Förderung von Leistungen, die die individuelle oder kollektive Mobilität vulnerabler Bevölkerungsgruppen unterstützen. ▪ Die Umsetzung der Änderung des kantonalen ELG, das Unterstützungs- und Assistenzleistungen für Menschen in der häuslichen Umgebung vorsieht, soll verfolgt und die Gesetzgebung sowie die Praxis im Wallis entsprechend angepasst werden.

⁶⁰ Schweizerische Eidgenossenschaft. (2002). 151.3 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>.

⁶¹ Kanton Wallis. (2011). SGS 805.1 – Gesetz über die Langzeitpflege (GLP). https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/805.1.

⁶² Kanton Wallis. (2020). SGS 850.1 – Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES). https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/850.1.

⁶³ Siehe Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20240070>.

9. Konklusion

Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels hat die vierte Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ des Kantons Wallis die Bedürfnisse, Ressourcen und Zukunftsperspektiven der Seniorinnen und Senioren analysiert. Ausgangspunkt waren die vier vom ersten Präsidenten gewünschten Themen bzw. Herausforderungen. Der Bericht zeigt die Notwendigkeit einer kohärenten, bereichsübergreifenden und innovativen Politik auf, die wichtige Herausforderungen vorwegnehmen kann und gleichzeitig den bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag der Generationen 60+ würdigt.

Verbleib zu Hause: hohe Priorität und strukturelle Veränderungen

Der Verbleib zu Hause ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Er ermöglicht die Aufrechterhaltung einer vertrauten Lebensumgebung sowie sozialer Bindungen und Autonomie. Um diesem Wunsch gerecht zu werden und angesichts des Mangels an Pflegeheimplätzen sowie des noch immer unvollständigen Angebots an Übergangslösungen unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit folgender Punkte:

- Entwicklung der sozialmedizinisch betreuten Wohnungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der von der HfG und der HEG durchgeführten Studie, die insbesondere von anderen Kantonen inspiriert wurden. Diese Lösungen ermöglichen, Selbstständigkeit, Sicherheit und Unterstützung miteinander zu verbinden, den Heimeintritt zu verzögern und die wachsende Nachfrage – vor allem bei Personen im Alter von 80 und älter – zu befriedigen.
- Die Haushaltshilfe wird durch Professionalisierung und Ausweitung des Dienstleistungsangebots (Begleitung, Alltagshilfen, digitale Warnsysteme) gestärkt. Zudem werden pflegende Angehörige unterstützt, die oft eine wichtige Rolle einnehmen, aber von Erschöpfung bedroht sind.
- Wohnraumanpassungen: Im Bericht wird betont, wie wichtig Information und praktische und administrative Unterstützung für Seniorinnen und Senioren sind. Dazu gehören die Schaffung von Beratungs- und Koordinationsstrukturen, Kommunikationsmassnahmen wie eine digitale Landkarte der Fachleute sowie die Verbreitung einer Broschüre mit möglichen Anpassungen.

Durch die Diversifizierung der Unterbringungsmöglichkeiten, Investitionen in Wohnraumanpassungen und eine barrierefreie und innovative Mobilitätspolitik kann die Gesellschaft allen Menschen ermöglichen, in Würde und selbstbestimmt zu altern.

Prävention, Bildung und Partizipation sind die Eckpfeiler eines ganzheitlichen Ansatzes

Die Prävention nimmt in der Begleitung des Alterns einen zentralen Stellenwert ein und geht weit über die medizinischen Dimensionen hinaus. Die Kommission hat folgende Punkte dargelegt.

- Prävention und Sensibilisierung: Workshops, persönliche Beratung und moralische Unterstützung sollten systematisch durchgeführt werden. Gezielte Aktionen können dazu beitragen, Situationen von Isolation, Erschöpfung und Nichtbeanspruchung von Leistungen zu reduzieren.
- Die Vorbereitung auf den Ruhestand wird neu definiert: als kontinuierlicher Prozess, der vor der Pensionierung beginnt und darüber hinaus andauert. Förderliche Massnahmen sind die allgemeine Verbreitung von Finanz-, Sozial- und Gesundheitsinformationen, Begegnungen zwischen den Generationen und der gemeinsame Austausch. Letzterer ist unerlässlich, um diesen Lebenswandel vorwegzunehmen und sich darauf einzustellen.
- Der Zugang zu Bildung ist ein Hebel, um die Neugier zu erhalten, die Autonomie zu stärken und eine umfassende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass trotz der positiven Effekte wenig in die Ausbildung der über 65-Jährigen investiert wird, obwohl diese zur allgemeinen Gesundheit, zum sozialen Engagement und zum Wohlbefinden beiträgt.

Aus diesem Grund muss Seniorenpolitik ein vielfältiges Angebot umfassen: Seminare, Workshops und kurze gemeinsame Aktivitäten, die auf die Diversität und Schutzbedürftigkeit bestimmter Zielgruppen zugeschnitten sind. Zu diesen Zielgruppen zählen beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund, Frauen mit unterbrochener Berufstätigkeit und alleinstehende Seniorinnen und Senioren usw. Um diese Angebote umzusetzen, sind die bestehenden Strukturen, soziokulturelle Massnahmen und die bereits in den Gemeinden unternommenen Schritte erforderlich.

Informationszugang und Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme sind eine Frage der Gerechtigkeit

Lesekompetenz und ein leichter Zugang zu Informationen sind Grundvoraussetzungen für den Zugang zu Rechten, die Lebensqualität und die Inklusion. Die Kommission schlägt mehrere Wege vor.

- Es besteht die Notwendigkeit, aktuelle Angebote unter Berücksichtigung der digitalen Kluft und der Komplexität der institutionellen Landschaft besser lesbar und zugänglicher zu machen.
- Es müssen lokale Betreuungs- und Orientierungsstrukturen aufgebaut werden, die für ihre Effizienz anerkannt sind. Dabei kommt den Bezugspersonen und Seniorendelegierten in jeder Gemeinde eine zentrale Rolle zu.
- Von grosser Bedeutung sind zudem Leitfäden für bewährte Praktiken für Fachpersonen, eine klare, multimodale Kommunikation und die Integration physischer Anlaufstellen, um zu verhindern, dass die schutzbedürftigsten Seniorinnen und Senioren von den Angeboten ausgeschlossen werden.

Der Bericht erinnert auch daran, dass ein besserer Zugang zu Informationen ein Bollwerk gegen die Nicht- oder verspätete Inanspruchnahme von Leistungen ist. Dies führt zu Ungleichheit, Unsicherheit und Isolation.

Soziales Leben, Wohnen und Mobilität: Inklusion und Zusammenhalt sicherstellen

Die soziale Teilhabe und die Einbindung in das Gemeinschaftsleben fördern sowohl die Gesundheit als auch die Lebensqualität. Die Kommission empfiehlt folgende Entwicklungen:

- Soziokulturelle Massnahmen fördern: Aktivitäten in APH, in sozialmedizinisch betreuten Wohnungen oder zu Hause sind starke Hebel, um der Isolation entgegenzuwirken.
- Investitionen in Freiwilligenarbeit und gesellschaftliches Engagement sind wichtige Treiber der Solidarität zwischen den Generationen und bedeutsame «Lebensentwürfe» für Seniorinnen und Senioren.
- Unterstützung der Mobilität als Schlüsselfaktor für die weitere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie für den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Freizeitgestaltung. In anderen Kantonen haben sich inspirierende Angebote wie Fahrten auf Abruf, ehrenamtliche Begleitung und Finanzhilfen für Beförderung bewährt.

Als strategische Schwerpunkte wurden Wohnraumanpassungen, die Einrichtung von Begleitsdiensten im gesamten Lebensraum und die Überwindung territorialer Barrieren durch innovative Verkehrslösungen identifiziert. Mobilität darf Inklusion nie bremsen – in einem geografisch und sozial vielfältig geprägten Kanton verdient sie vorrangige Aufmerksamkeit.

Auf dem Weg zu einer Gesellschaft des Wohlbefindens im Alter: Chancen und Verantwortung

Die 4. Konsultativkommission erinnerte daran, dass Seniorinnen und Senioren nicht nur passive Nutzniesser von Dispositiven sind: Sie sind Träger von Ressourcen, Energie und Solidarität, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Folglich muss die Politik zugunsten der Generationen 60+ entsprechend angepasst werden.

- Es braucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterstützung, Autonomie und Wertschätzung der Bürgerbeteiligung.
- Die Heterogenität der über 60-Jährigen muss anerkannt werden, und sämtliche Angebote müssen an diese Vielfalt angepasst werden.
- Die Gesellschaft muss für das Altern sensibilisiert werden, damit es zu einer kollektiven, gemeinsamen und vorweggenommenen Herausforderung wird.

Dieser Bericht bietet einen Fahrplan für die Fortführung einer ambitionierten und angepassten Politik, die die Entwicklung des Verbleibs zu Hause, Investitionen in die Prävention, den universellen Zugang zu Informationen, die aktive Beteiligung und die Anpassung des Lebensumfelds miteinander verbindet. Es liegt nun an den Institutionen, Körperschaften, Angehörigen und den Seniorinnen und Senioren selbst, sich entschlossen für dieses gesellschaftliche Projekt des guten Alterns einzusetzen.

10. Literaturverzeichnis

Allet, L., Ludwig, C., Schorderet, C., Wüest, F. (2021). *Habitat Seniors. Adaptation du logement au grand âge (ADGA)*. Rapport scientifique. Genève : Haute Ecole de Santé & Haute Ecole du Paysage, d'Ingénierie et d'Architecture de Genève. https://www.hesge.ch/heds/sites/heds/files/inline-files/rapport_scientifique_habitat_seniors_2021_adapted.pdf. [nur auf Französisch].

AvantAge. (o. D.) <https://avantage.ch/>.

AVASAD. (2022). *Communiqué – Une étude d'envergure pour construire, avec les seniors, leur maintien à domicile de demain*. <http://www.cms-vaud.ch/communiquie-une-etude-denvergure-pour-construire-avec-les-seniors-leur-maintien-a-domicile-de-demain/>. [nur auf Französisch].

BFS-STATPOP. <https://www.ovs.ch/de/indikatoren/?id=1235>.

BRIC Seniors. (s. d.). <https://bric-seniors.ch/>. [nur auf Französisch].

Centre valaisan de perfectionnement continu. (s. d.). *Préparation à la retraite*. <https://www.cvpc.ch/fr/nos-formations/preparation-a-la-retraite-560/>. [nur auf Französisch].

Commission Habitat Seniors, Plateforme du réseau seniors Genève. (2024). *Accessibilité(s) seniors à Genève : Plus que la norme*. www.plateformeseniors.ch/wp-content/uploads/2024/09/CHS-Accessibilites-seniors_2024.pdf. [nur auf Französisch].

De Gani, S. M., Jaks, R., Bieri, U., Kocher, J. Ph. (2021). *Health literacy survey Schweiz 2019-2021*, Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Zürich, Careum Stiftung. <https://www.migesplus.ch/en/publications/health-literacy-survey-schweiz-2019-2021>.

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. (2024). *Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung*. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240070>.

Dienststelle für Gesundheitswesen, Dienststelle für Sozialwesen. (2025). *Generationen 60+: Gesundheits- und sozialpolitische Strategie - Vernehmlassungsverfahren*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus#id37730899>.

Dienststelle für Gesundheitswesen. (2022). *Erläuterungen zu den Bewertungskriterien für Inspektionen von APH*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/8841577/8882041/ANN+Bewertungskriterien+f%C3%BCr+Inspektionen+von+Pflegeheime.pdf/b37206e0-1bc4-0424-5d02-596b2a1e27fc?t=1727782269882>.

Dienststelle für Gesundheitswesen. (2023). *Langzeitpflegeplanung 2023-2025*. Schlussbericht des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur. Kanton Wallis. https://www.vs.ch/documents/8841577/8881996/Langzeitpflegeplanung+2023-2025_Schlussbericht_Mai+2023.pdf/bc76492a-f4eb-c33e-00ad-66f1bb020852.

Dienststelle für Hochschulwesen. (o. D.). *Weiterbildung für Erwachsene*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/formation-continue/accueil>.

Dienststelle für Sozialwesen. (o. D.). *Konsultativkommission Generationen 60+*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus#id25982766>.

Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (2023). *Statistisches Informationsbulletin: Bildung*. <https://www.vs.ch/documents/21539585/27044809/SIB+Oktober+2023+-+Weiterbildung.pdf/f0ccb22-50b4-e4c5-9e49-e28238c193f4?t=1724665696304&v=1.4>.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. (o. D.). *Schwerpunkt «Digitale Inklusion und Dienstleistungen»*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.ebgb.admin.ch/de/schwerpunkt-digitale-inklusion-und-dienstleistungen>.

Fürer, J., Budowski, M., Farquet, R., Geiger Némethi, M., Marquis, J.-F., Moeschler, O., Dehrl, D., Suter, C., Zürcher, M. (2024). *Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft* (S. 6–9). Bundesamt für Statistik, Universität Neuenburg, Universität Freiburg, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/panorama-gesellschaft-schweiz.assetdetail.30905168.html>.

Furrer Rey, C., Oppliger, M. (2020). *AVALEMS-Konzept zur soziokulturellen Begleitung in Alters- und Pflegeheimen*, Bericht im Auftrag der AVALEMS. <https://avalems.ch/de/soziokulturelle-animation-in-altern-und-pflegeheimen/>.

Gesundheitsförderung Wallis. (o. D.). *femmesTISCHE/hommesTISCHE*. <https://www.gesundheitsfoerderungwallis.ch/de/femmetische-hommestische-2817.html>.

Gesundheitsförderung Wallis. (o. D.). *PAK Kinder/Jugendliche und Senioren*. <https://www.gesundheitsfoerderungwallis.ch/de/kinder-jugendliche-senioren-3549.html>.

Heger-Laube, I., Durollet, R., Bochsler, Y., Janett, S., Knöpfel, C. (2023). *Alt werden ohne betreuende Familienangehörige. Eine qualitative Studie*. Muttentz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, S. 4 der Kurzfassung. <https://irf.fhnw.ch/server/api/core/bitstreams/0c1bbe02-c861-41f8-98da-f31a49b95c1d/content>.

Höpflinger, F., Hugentobler, V., & Spini, D. (dirs.). (2019). *Habitat et vieillissement : Réalités et enjeux de la diversité. Age Report IV*. Zurich & Genève : Éditions Seismo, p.16. <https://www.seismoerlag.ch/fr/daten/habitat-et-vieillissement/>. [nur auf Französisch].

Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik. (2017). *Bericht der Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Bericht+2017+der+Kantonale+Konsultativkommission+f%C3%BCr+Alterspolitik+2014-2017.pdf/05e08b94-e650-6486-240d-9613e96362d2?t=1635151524931&v=1.0>.

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik. (2010). *Empfehlungen an den Staatsrat für eine fortschrittliche Alterspolitik*. Kanton Wallis.

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Förder- und Koordinationsdispositiv. Thematischer Bericht Nr. 1 (1. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Thematischer+Bericht+1+-+f%C3%B6rder-und+Koordinationsdispositiv.pdf/c121f684-9413-dc01-da02-09ac0dac5bc5?t=1635151440684&v=1.0>.

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen. Thematischer Bericht Nr. 4 (4. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Thematischer+Bericht+4+-+Gesetzliche+Grundlagen+und+rechtliche+Anpassungen.pdf/16b4b4fb-73ba-7e0c-8328-e2f82bbb8ec8?t=1635151490362&v=1.0>.

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021. (2020). *Schlussbericht 2020*. Kanton Wallis. <https://www.vs.ch/documents/25959312/25975484/Schlussbericht+2020+der+Kantonale+Konsultativkommission+f%C3%BCr+eine+fortschrittliche+Alterspolitik+2018-2021.pdf/6cddffa-3d88-c42d-9eea-3c345e67be23?t=1723552474505&v=1.1>.

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie. (2025). *Basiskurs Frauen und Finanzen*. <https://www.gleichstellung-vs.ch/de/kantonale-walliser-plattform-fuer-gleichstellung/bildung/basiskurs-frauen-und-finanzen-13609/>.

Kanton Wallis. (o. D.). *Generationen 60+ im Wallis*. <https://www.vs.ch/de/web/60plus>.

Kanton Wallis (o. D.). *Meine Gemeinde für die 60+*. <https://www.vs.ch/de/web/60plus/ma-commune-pour-les-60->.

Kanton Wallis. (2021). POS_2021.12.529_Echte Unterstützung für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung. <https://parlement.vs.ch/app/de/search/document/174094>.

Kanton Wallis. (2017). *Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime*. https://www.vs.ch/documents/8841577/8882041/1-Richtlinien+Pflegeheime+-+Betriebsbewilligung_2023.pdf/7e0d6e7a-faf7-4287-9153-1924899a6cda?t=1727782269869.

Kanton Wallis. (2011). SGS 805.1 – Gesetz über die Langzeitpflege (GLP). https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/805.1.

Kanton Wallis. (2020). SGS 850.1 – Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES). https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/850.1.

Knöpfel, C., Pardini, R., Heinzmann, C. (2020). *Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien*. Herausgebende Stiftungskooperation. https://www.gutaltern.ch/site/assets/files/1730/pss_broschuere_wegweiser_betreuung_dt_aufgabe_3_240229_2.pdf.

Meier, F., Brunner B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M., Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten*. Eine Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz. ZHAW. <https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/Grundlagen/studien/betreuung-zu-Hause.html>.

Pro Senectute Valais-Wallis. (o. D.). *Pensionsvorbereitung*. <https://vs.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/vorbereitung-pensionierung.html>.

Rosset, J., Louviot, M., Lequet, M., Schittler, L., Pralong, M. (2024). *Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis*. Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit & Berner Fachhochschule. <https://www.vs.ch/documents/529400/35287493/Bericht+%C3%BCber+die+soziale+Situation+im+Kanton+Wallis.pdf/57c4f3f5-7cc9-883f-0450-836bec337ab6?t=1732453376156&v=1.0>.

Ruel J., Allaire C., Moreau AC., Kassi, B., Brumagne A., Delample A., Grisard C., Pinto da Silva F. (2018). *Communiquer pour tous. Guide pour une information accessible*. Saint-Maurice: Santé publique France, p. 6. <https://www.santepubliquefrance.fr/docs/communiquer-pour-tous-guide-pour-une-information-accessible>. [nur auf Französisch].

Ruel, J., Gingras, F., Moreau, A. C., Grenon, M. M. (2019). *L'accès à l'information sous l'angle de la compréhensibilité : lorsque l'émetteur rencontre le récepteur*, dans Ela. Etudes de linguistique appliquée, n°195, pp. 285-303. <https://shs.cairn.info/revue-ela-2019-3-page-285?lang=fr>. [nur auf Französisch].

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2002). 151.3 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>.

Schweizerische Eidgenossenschaft. (1946). 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de.

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2024). *Ergänzungsleistungen: Bundesrat will betreutes Wohnen fördern*. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=102450>.

Seifert, A., Martin, M., Lanarès, J., Schärer, H.-R., Knüsel, P. (2023). *Rapport suisse sur la formation 65+. Enquête 2023 auprès des participantes et participants 60+ universités suisses des seniors et universités populaires, Rapport sur les résultats*. Haute école de travail social, Haute école spécialisée du Nord-Ouest de la Suisse. https://www.unige.ch/uni3/application/files/4517/0316/9747/U3_rapport_enquete_23_francais.pdf. [nur auf Französisch].

Stettler, P., Egger T., Heusser, C., Liechti, L. (2020). *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen. Schlussbericht*, in Beiträge zur sozialen Sicherheit. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Bern. https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2020/BSV_2020_AltershilfeKantone_Bericht_d.pdf.

Stettler, P., Jäggi, J., Heusser, C., Gajta, P., Stutz, H. (2023). *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle*, im Auftrag des BSV. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/betreuung-im-alter.html>.

Université populaire Valais Romand. (s. d.). <https://www.unipopvs.ch/cours/homepage/cours-search-1.html>. [nur auf Französisch].

Walliser Gesundheits-Observatorium. (2019). *WGO – Beurteilung des Gesundheitssystems durch die Senioren im Wallis*. <https://www.ovs.ch/de/kopfzeile/news/?id=8332>.

Wettstein, A. (2023). «Mehr soziale Betreuung statt mehr Pflegeheime: ein zukunftssträchtiger Lösungsansatz». Online Fachvortrag von 16.02.2023. GERONTOLOGIE CH. <https://www.gerontologie.ch/aktuell/news/detail/mehr-soziale-betreuung-statt-mehr-pflegeheime-ein-zukunftsstraechtiger-loesungsansatz>.

Anhang 1. Liste der Mitglieder der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ 2022–2025 und Missionen

Die Kommission bestand aus 23 Mitgliedern. Mehrere Personen sind aus persönlichen oder beruflichen Gründen ausgeschieden und wurden ersetzt.

Copt Jean-François, Präsident bis November 2022

Bitschnau Anne-Dominique, Mitglied der Unter-Kommission «Sozialleben und Lebensstil», anschliessend Präsidentin ab Februar 2023

Aglione Camille-Angelo, ab April 2022, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Bonvin Christian, Mitglied der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation»

Cipolla Corinne, ausgeschieden im Januar 2024, Mitglied der Unter-Kommission «Sozialleben und Lebensstil»

Favre Roland, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Fournier Nicolas, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Fournier Victor, ab November 2022, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Gay-Crosier Cédric, ab April 2023, Mitglied der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation»

Haas Lionel, ab April 2023, Mitglied der Unter-Kommission «Sozialleben und Lebensstil»

Haefliger Ida, Mitglied der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation»

Lepori Fabienne, ausgeschieden im Januar 2023, Mitglied der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation»

Loretan Willy, Mitglied der Unter-Kommission «Sozialleben und Lebensstil»

Maret Brülhart Delphine, Mitglied und Sekretärin

Marquis Sandra, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Martignoni Yves, ausgeschieden im November 2022, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Mathier Marianne, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Pralong-Voide Isabelle, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Pralong d'Alessio Géraldine, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Repetti Marion, Mitglied der Unter-Kommission «Sozialleben»

Roux David, Mitglied der Unter-Kommission «Soziales»

Salzmänn-Lochmatter Prisca, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Schaller Arnaud, ausgeschieden im Januar 2022

Tornare Yann, ausgeschieden im November 2022, Mitglied der Unter-Kommission «Informationszugang»

Waldvogel Mélanie, Mitglied

Weidmann Annette, Mitglied und Sekretärin

Wenger Reymond Amélie, ab November 2022, Mitglied der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Z'graggen-Salamin Sonia, Mitglied der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation»

Die Kommission trat sechsmal im Plenum zusammen. Zudem traten die Mitglieder der Unter-Kommissionen «Sozialleben und Lebensstil» und «Informationszugang» zu sechs Sitzungen, jene der Unter-Kommission «Engagement und Partizipation» zu neun und jene der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität» zu zehn Sitzungen zusammen.

Der erste Präsident, Jean-François Copt, und die Präsidentin Anne-Dominique Bitschnau nahmen regelmässig an den Sitzungen der Unter-Kommissionen teil. Die kantonalen Koordinatorinnen Delphine Maret Brülhart und Annette Weidmann nahmen als Kommissionsmitglieder und -sekretärinnen an sämtlichen Sitzungen teil.

Eine zusätzliche Aufgabe, die der Kommission übertragen wurde, war die Bewertung der Projekte, die im Rahmen der drei von der Dienststelle für Sozialwesen lancierten Projektausschreibungen (2022–2023, 2024–2025, 2025–2026) eingereicht wurden. Die Mitglieder bewerteten die Projekte in der engeren Auswahl entsprechend festgelegten Grundkriterien. Im Rahmen der ersten beiden Ausschreibungen wurden 26 Projekte von der Konsultativkommission geprüft, und 18 Projekte erhielten daraufhin finanzielle Unterstützung. Der Einbezug der Kommission in die Evaluierung ermöglichte eine multidisziplinäre Sichtweise, führte zu Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen und förderte die Reflexionsprozesse der Unter-Kommissionen.

In den ersten Monaten ihrer Tätigkeit und parallel zur Arbeit der verfassungsgebenden Versammlung arbeitete Präsident Jean-François Copt mit Mitgliedern der Versammlung zusammen, um die Rechte älterer Menschen im Verfassungsentwurf durchzusetzen. Diese Vorschläge wurden schlussendlich nicht berücksichtigt.

Eingeladene Personen:

Berrut Stéphanie, BRIC Senioren im September 2023

Pardini Riccardo, Berner Fachhochschule im Mai 2025

De Preux Allet Lara, Hochschule für Gesundheit HES-SO Valais-Wallis regelmässig für das Mandat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Schorderet Chloé, Hochschule für Gesundheit HES-SO Valais-Wallis regelmässig für das Mandat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Schnyder Marc, HEG HES-SO Valais-Wallis regelmässig für das Mandat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Rebord Christophe, HEG HES-SO Valais-Wallis regelmässig für das Mandat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Cimmino Francesco, HEG HES-SO Valais-Wallis regelmässig für das Mandat der Unter-Kommission «Wohnen und Mobilität»

Anhang 2. Empfehlung früherer Kommissionen

In dieser Tabelle sind die wichtigsten Empfehlungen aus früheren Konsultativkommissionen für die Weiterentwicklung der Alterspolitik zusammengefasst. Umgesetzte Empfehlungen sind nicht aufgeführt. Die Kommission 2022–2025 betrachtet die Berücksichtigung und Umsetzung dieser Empfehlungen als wichtig.

Betroffene Kommission	Thema	Empfehlung
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Wachsende Nachfrage nach Freiwilligenarbeit vorwegnehmen: bei allen Instanzen abklären, die Freiwilligenarbeit organisieren
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Förderung von Initiativen zur Entwicklung der Freiwilligenarbeit von über 60-Jährigen
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Steuerabzug für ehrenamtliche Tätigkeiten ermöglichen
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Förderung von Freiwilligeninitiativen auf kommunaler Ebene, die von Seniorinnen und Senioren durchgeführt werden Lokale Freiwilligeninitiativen für Seniorinnen und Senioren fördern und koordinieren.
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Verstärkung der Unterstützung von Bénévoles Valais, um der spezifischen Problematik der über 60-jährigen Freiwilligen Rechnung zu tragen und die Rolle der Freiwilligenarbeit der Seniorinnen und Senioren durch verschiedene Aktionen aufzuwerten (Medienkommunikation, Kompetenzentwicklung durch Organisation von Ausbildungskursen usw.).
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Bestandsaufnahme der Freiwilligeninitiativen zugunsten der Seniorinnen und Senioren 60+ im Kantonsgebiet
2015–2017	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Defizite erkennen, nachlassendes Engagement frühzeitig wahrnehmen und eine koordinierte Freiwilligenstrategie entwickeln
2018–2021	Ausbau der Freiwilligenarbeit	Entwicklung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungsplattform, die es Seniorinnen und Senioren im Kanton ermöglicht, nützliche Informationen über sie zu erhalten und bereitzustellen, sie an geeignete Ressourcen und Personen zu verweisen und sich für verschiedene Dienstleistungen zu melden. Die Kommission insistiert auf der Interaktivität der Plattform.
2015–2017	Zugang und angepasste Architektur	Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der StWE für die Problematik des Zugangs und der angepassten Architektur
2015–2017	Sicherheit zu Hause	Unterstützung der Forschung und Entwicklung von Sicherheitsvorkehrungen zu Hause (Gerontotechnologie);
2015–2017	Zugang zu öffentlichen Orten	Veröffentlichung einer Broschüre mit öffentlichen und privaten Einrichtungen (Verwaltungen, Restaurants, Kinos usw.), die für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit Tourismusbüros, Behindertenvereinen oder Pensioniertenvereinigungen



2018–2021	Evaluation und Monitoring von Indikatoren zu häuslicher Gewalt	Bereitstellung von Indikatoren im Zusammenhang mit erlebter und praktizierter häuslicher Gewalt bei älteren Paaren und/oder in der Beziehung zu (betreuenden) Angehörigen. Auch auf die Problematik der Altersdiskriminierung achten
2018–2021	Teilnahme 60+	Förderung der Mitwirkung älterer Menschen in den vom Kanton eingesetzten Kommissionen.
2015–2017	Daten zu sozialen und finanziellen Fragestellungen	Umfrage zu finanziellen Engpässen von 60+ durchführen und entsprechende Massnahmen umsetzen Durchführung spezifischer Umfragen zu den sozialen Problemen von Seniorinnen und Senioren
2015–2017	Gesundheit am Arbeitsplatz und Übergang in den Ruhestand	Erarbeitung eines Leitfadens zu bewährten Praktiken für 60+ und Unternehmen (z. B. Anpassung des Arbeitspensums, Verantwortlichkeiten, Rhythmus, ergonomische Massnahmen, Möglichkeit, nach dem AHV-Alter zu arbeiten usw.) Sensibilisierung von Unternehmen, Mitarbeitenden und Öffentlichkeit für die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen von Mitarbeitenden über 60 Jahre Bessere finanzielle Unterstützung und Finanzierungen für ältere Arbeitslose und AHV-Überbrückungslösungen
2015–2017	Übergang von Menschen mit Behinderungen in den Ruhestand	Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Handicap der Fondation Emera in allen Fragen rund um die Pensionierung von Menschen mit Behinderungen.
2015–2017	Ältere Menschen mit Behinderungen	Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Handicap der Fondation Emera für spezifische Informationen für Menschen mit Behinderungen 60+.
2015–2017	Bürgerschaftliche Beteiligung der Seniorinnen und Senioren	Förderung und Unterstützung des Engagements älterer Menschen im aktiven politischen Leben (insbesondere kantonale und kommunale Legislative)
2015–2017	Ausbildung für Menschen mit Behinderungen 60+	Förderung der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen
2015–2017	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Durchführung einer Untersuchung über die Bedürfnisse der über 60-jährigen Walliser mit Migrationshintergrund (gemäss Waadtländer Modell).
2015–2017	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Einbezug von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Projekte, die Migration und Alter betreffen, insbesondere in Arbeitsgruppen zu Alters- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen Zusammenarbeit mit den Leitern der verschiedenen Kulturgruppen und deren Mitwirkung in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.
2015–2017	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Sicherstellung eines modularen Ausbildungsangebots zu den Besonderheiten der Pflege und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten – sowohl in der Grund- als auch in der Weiterbildung von Fachkräften, die mit älteren Migrantinnen und Migranten arbeiten (Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lebenshelferinnen und -helfer).
2015–2017	Unterstützung betreuender Angehöriger	Durchführung einer Studie zu betreuenden Angehörigen im Wallis, um finanzielle Schwierigkeiten bei der Begleitung einer Person über 60 Jahre zu ermitteln

2015–2017	Unterstützung betreuender Angehöriger	Durchführung einer Studie zur Ermittlung der instrumentellen und psychosozialen Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen (z. B. Pilotprojekt Martinach), auch im institutionellen Umfeld
-----------	---------------------------------------	---



Anhang 3. Präsentation BRIC Senioren vom 6. Januar 2023



HORAIRE ET CONTACT

Sur rendez-vous, le lundi et jeudi

Permanence, le mardi de 9h à 12h et de 13h30 à 16h

024 565 80 86

bric@vs.prosenectute.ch



TYPE DE DEMANDES

Orientation simple

- La répondante redirige les demandes vers un partenaire
- La répondante met à disposition de la personne la documentation du prestataire

Orientation complexe

- La répondante fournit une information détaillée
- La répondante recherche l'information
- La répondante prend contact avec un ou des partenaires

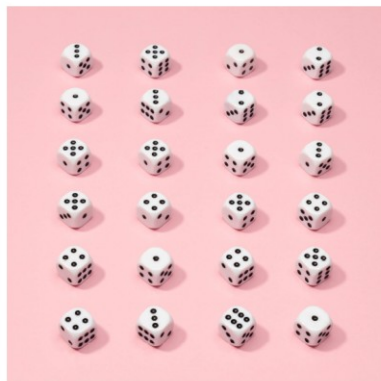
Consultation

- Écoute active, conseils, transmission de différents renseignements

EXEMPLES DE THÉMATIQUE ABORDÉE

- Demande de rente AVS
- Demande de calcul d'une future rente AVS
- Prestations complémentaires, subsides
- Aide et soins à domicile
- Activités dans la région
- Appartements subventionnés
- Relève de proches-aidants
- Docupass
- Etc.

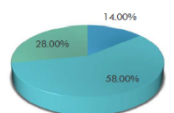
QUELQUES CHIFFRES



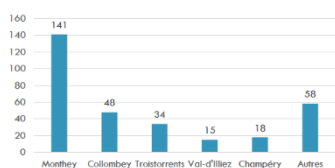
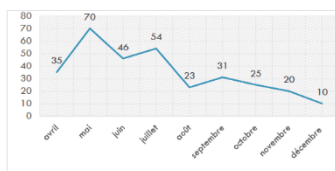
PAR ANNÉE

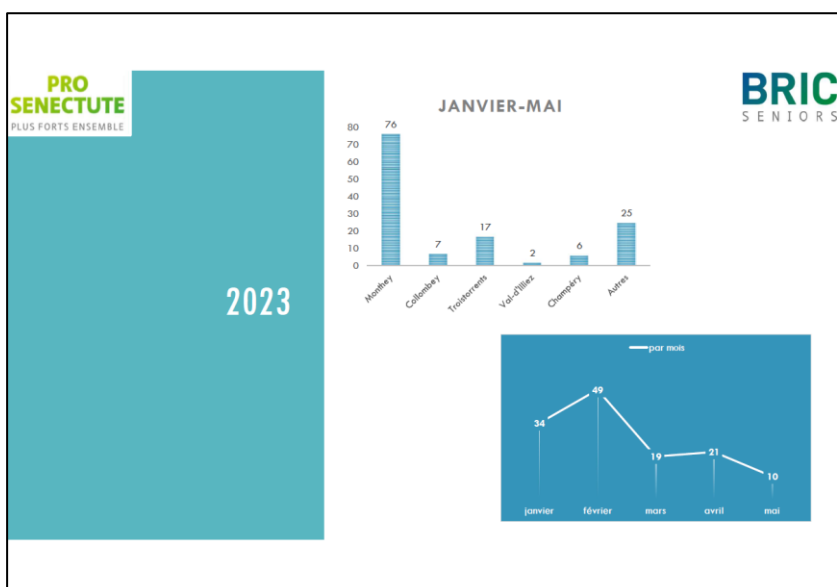
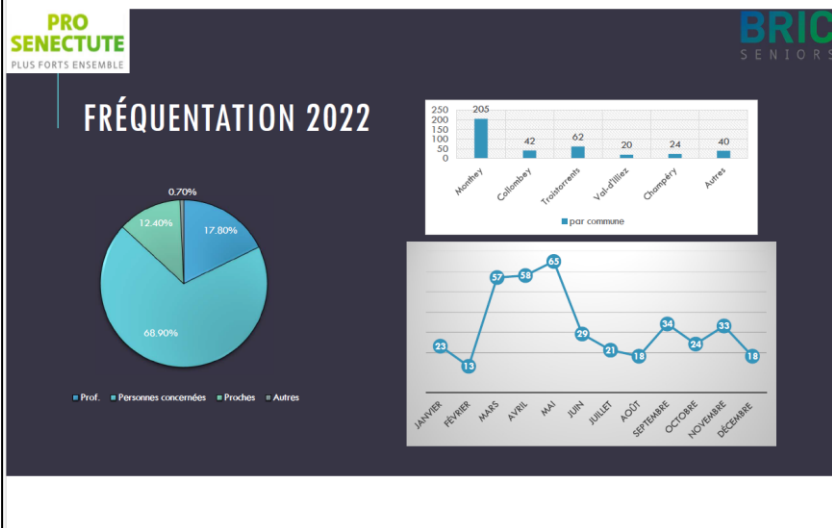
2021: 314 DEMANDES	2022: 393 DEMANDES	2023: 133 DEMANDES
• 155 Téléphones • 112 RDV • 42 courriels • 4 courriers	• 190 Téléphones • 125 RDV • 77 courriels • 1 courrier	• 41 Téléphones • 64 RDV • 27 courriels • 1 courrier

FRÉQUENTATION 2021



■ Proches ■ Personnes concernées ■ Prof.





AUTRES ACTIONS

BRIC SENIORS

➤ Organisation de séances d'information

➤ 2022

- L'amour après 60 ans
- Préparation à la retraite
- Proches-Aidants

➤ 2023

- Droit des successions
- Dispositions de fin de vie
- Alcool: trop c'est combien?
- Aménagement de l'habitat
- Economie d'énergie
- Cours e-banking

➤ Projet AuKiosque

➤ Participation à un GT avec le Canton sur le projet ValaisBus



POUR CONCLURE...

- 2022 : pérennisation du BRIC
- les préoccupations de nos seniors ne sont pas prises à la légère par les représentants politiques
- Les communes ont confirmé l'importance d'avoir un point d'information local.

Promouvoir le Bureau afin de faire connaître la prestation à un plus grand nombre restera, cette année encore, une mission prioritaire.

2023 sera également l'opportunité de :

- ✓ Investir l'extension du BRIC à un plus large territoire ;
- ✓ Diffuser l'information par de nouveaux relais, notamment par un site Internet propre au Bureau ;
- ✓ Sensibiliser la population sur diverses thématiques par le biais de cafés-rencontre en matinée.

Anhang 4. Präsentation BFH vom 20. Mai 2025 «Selbstständig altern – Versorgungssysteme»



Selbstbestimmt altern – Betreuungssysteme im Wandel

Inputreferat zur Entwicklung politischer Lösungen für die Sicherstellung der Betreuung ältere Menschen

Fakultative Informationssitzung Konsultativ Kommission 60+, Sitten 20.05.2025

• Institut Alter

Agenda

- ▶ **Input I Betreuung im Alter in der Schweiz**
 - Was ist unter Betreuung zu verstehen?
 - Weshalb liegt ein politischer Handlungsbedarf vor?
 - Welche Modelle der Regelungen sind in der Schweiz bisher bekannt?
- ▶ **Input II Gut betreut im Alter – ein möglicher Weg für den Kanton Wallis**
 - Was spricht für ein Pilotprojekt zur Einführung eines Regelungssystems für die Betreuung im Alter?
 - Wie könnte ein Pilotprojekt aussehen?
 - Welche Rolle könnten Caring Communities darin spielen?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Fachexpertise Betreuung im Alter – das Institut Alter

Prof. Dr. Regula Blaser

Psychologin, Dozentin am Institut Alter

Co-Projektleiterin:

- ▶ Betreuungsgutsprachen – Begleitforschung Stadt Bern
- ▶ Pilot: Betreuungsleistungen und Hilfsmittel für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit Zusatzleistungen | Stadt Zürich

Co-Entwicklung:

- ▶ Abklärungsinstrument zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter (ELSA)

MA Riccardo Pardini

Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Alter BFH

(Co-)Autor div. Grundlagen zum Thema Betreuung im Alter:

- ▶ Knöpfel, C., Pardini, R., & Heinzmann, C. (2018). *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme*. Zürich: Seismo.
- ▶ Knöpfel, C., Pardini, R., & Heinzmann, C. (2020). *Wegweiser für gute Betreuung: Begriffsklärung und Leitlinien*. Zürich: Age-Stiftung, Beisheim Stiftung, MBF Foundation, Migros-Kulturprozent, Paul Schiller Stiftung, Walder Stiftung.
- ▶ Pardini, R. (2024a, Mai). *Wie lässt sich Betreuung für vulnerable ältere Menschen politisch sicherstellen?* Gehalten auf der Akademien der Wissenschaften Schweiz «science et politique à tables», Bern, Bern.
- ▶ Pardini, R. (2024b, September 10). *Betreuung im Alter: Der Handlungsbedarf reicht weiter. Abgerufen von Knoten & maschen BFH-Blog zur Sozialen Sicherheit website: <https://www.knoten-maschen.ch/betreuung-im-alter-der-handlungsbedarf-reicht-weiter/>*
- ▶ Pardini, R. (2024c, September). *Wie lässt sich Betreuung im Alter in den Gemeinden wirkungsvoll sicherstellen?* Gehalten auf der Regionale Kooperation Alter und Gesundheit KAG, Wallisellen, Wallisellen.

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences



Drei Unterstützungsformen

Hilfe	Betreuung	Pflege
Sachleistungen oder Aufgaben: • Haushaltshilfe • Mahlzeitendienst • Fahrdienst • Notruf-Telefon Hilfsmittel • bauliche Massnahmen	Hilfe zur Selbsthilfe und gemeinsames Tun: • psychosoziale Unterstützung • gemeinsame Haushaltsführung • Besuchs-/Begleitsdienst • Betreuung in Tagesstruktur	medizinisch-pflegerische Massnahmen (gemäss KVG/KLV): • Abklärung Pflegebedarf • Grundpflege • Behandlungspflege

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Beispiel Mittagessen



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Was ist unter Betreuung im Alter zu verstehen?

«Betreuung unterstützt ältere Menschen, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das aufgrund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr gemäss ihren Vorstellungen selbständig können.» (BSV 2023 <https://shorturl.at/e7qMB>)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Finanzierungslücke



- Finanzierung ist nicht genügend gesichert, da sie nicht als obligatorische Aufgabe definiert wird (fehlende politische Regelung)
- Kosten müssen von Betroffenen grösstenteils selbst getragen werden (gilt auch für EL-Bezüger:innen!)
- Für Rentner:innen mit geringen Einkommen sind Kosten oft nicht tragbar (unfreiwilliger Verzicht)
- Folgekosten (z.B. Verwahrlosung, Erkrankung Angehörige oder verfrühte Pflegeheimeintritte) bisher kaum berücksichtigt

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Politischer Handlungsbedarf ist erkannt....



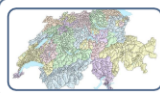
Bund

- Anpassung des Bundesgesetzes über EL zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG)
- Vorgehen sind Betreuungsleistungen, die das selbständige Wohnen zuhause fördern.
- 13. September 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ans Parlament verabschiedet.



Kanton Zürich

- Anpassung der Zusatzleistungsverordnung ([Vernehmlassung Änderung ZLV_Erläuterungen.docx \(live.com\)](#))
- Massnahmen: Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause: Anerkennung zusätzlicher Leistungsanbieter; Erhöhung der Stundenansätze für private Hilfe und Betreuung
- Seit 1.1.2025 in Kraft



Gemeinden

- Stadt Luzern: Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen; Pilotprojekt 2018 – 2022 ([Be_Gutscheine_Alter_LU.pdf \(interface-pol.ch\)](#)); definitive Einführung auf Januar 2023
- Stadt Bern: Betreuungsgutsprachen; Pilotprojekt 2019 – 2022 ([Schlussbericht_Evaluation_BFH](#)) ; Regelangebot auf August 2023
- Stadt Zürich: Start Pilotprojekt 1.1.2024

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Was soll die politische Regelung von Hilfe und Betreuung leisten?

1. Ziel: Selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter auch für Hochbetagte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen
2. Ziel: Verhinderung von verfrühten Heimeintritten aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Unterstützung für selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter: Ein Vergleich städtischer Modelle

Stadt Luzern



«Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»

Pilotprojekt (Oktober 2018 – Ende 2022), seit 2023 ein Regelangebot

Stadt Bern



«Betreuungsgutsprachen»

Pilotprojekt (Mai 2019 – April 2022), seit August 2023 ein Regelangebot

Stadt Zürich



«Zuschüsse für Betreuung und Hilfsmittel für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen (BZZL)»

Befristete Verordnung seit 2022, geplante 1.5-jährige Erprobungsphase (Pilot)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Bevölkerungsanteil der 80-jährigen und Älteren

Stadt	Einwohner:innen (2023)	80plus	Anteil 80plus in %
Luzern	85'534	5'403	6,3
Bern	136'988	7'452	5,4
Zürich	433'989	20'124	4,6
Kanton Wallis	365'844	20'408	5,6

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Vergleich: Zielgruppe und Leistungsumfang

Wer wird unterstützt und wofür?

Stadt	Zielgruppe/Anspruchsberechtigt	Geförderte Dienstleistungen
Luzern	EL-Bezüger:innen, knapp über EL, pflegende Angehörige	Bedarfsorientiert, offen (effektive Bereiche: Steigerung Lebensqualität/soziale Vernetzung; Haushalt und Infrastruktur Wohnbereich; Entlastung Angehörige; Gesundheitsförderung/Prävention)
Bern <u>Stadtrecht</u>	Einkommensklassen knapp über EL, EL-Bezüger:innen; mind. 1 Jahr Wohnsitz in der Stadt Bern	Definierter Leistungskatalog mit Obergrenzen insgesamt und pro Dienstleistung pro Monat in den Bereichen: Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste/ Mittagstische, Besuchs-/Begleiddienste, Wohnungsanpassungen & Hilfsmittel, Beiträge an betreute Wohnformen, Notrufsysteme, Teilnahme an sozialen Aktivitäten, Administration
Zürich	EL-Bezüger:innen mit 5 Jahren Wohnsitz in der Stadt	Nicht abschliessender Leistungskatalog mit definiertem Leistungsumfang in den Bereichen: Wohnen und Haushalt, Ernährung, Transport und Mobilität, Begleitung, Gesellschaft leisten, Sport und Bewegung, Prävention, Sicherheit, Administration, Digitalisierung, Hilfsmittel

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Vergleich: Finanzielle Unterstützung und Verfahren

Wie und wieviel wird unterstützt?

Stadt	Hohe der Unterstützung	Verfahren
Luzern	Max. CHF 3'000 pro Person pro Jahr*	Gutscheine nach Beratung mit Anlaufstelle Alter
Bern	Max. CHF 500 pro Monat, Obergrenzen pro Dienstleistung und zugelassener Leistungserbringer**, max. 1500 für Hilfsmittel und Wohnungsanpassungen	Gutsprache (Verfügung) aufgrund einer Bedarfsabklärung (Instrument) durch die Pro Senectute Bern, Rückvergütung
Zürich	Max. CHF 800 pro Monat und CHF 3'000 für Hilfsmittel über 3 Jahre	Zuschüsse nach Abklärung (Instrument) durch die Fachstelle Zürich im Alter, Rückvergütung

*bei Einzelbeträgen von CHF 500 und höher sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen zu legen

**z.B. CHF 800/Monat für Mahlzeiten, ca. 20 bis 30 Mal/Luzern pro Monat

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Vergleich Wirkungsebenen

Was wird bewirkt?

Stadt	Input	Output (Leistungen)	Outcome (Veränderung)	Impact (übergeordnete Wirkung)
Luzern (Pilot 2018- 2022)	- Gesamtbudget 233'000 CHF - Personal, Miete - Anlaufstelle, Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen	1'543 Erstkontakte 661 Beratungsdossiers eröffnet 190 Fälle Gutscheine gesprochen 454 Fälle andere Lösung 508 der Gutscheine 200 CHF - Tot. Ausgaben 208'000 CHF von Gesamtbudget 450'000 CHF	- Gutscheine an Beratung gekoppelt → bedarfs- und bedürfnisorientierter Einsatz - Wirkung auch bei kleinen Beträgen sichtbar und unmittelbar (Fallporträts) - Städtisches Angebot motiviert zur Inanspruchnahme zuvor abgelehnter Hilfe	- Steigerung der Lebensqualität - Längerer Verbleib zuhause - Verhinderung Heimeintritt nicht belegt - Verzögerung Heimeintritt ja - Finanzielle Einsparungen bereits durch geringe Beträge der Gutscheine möglich.
Bern (Pilot 32 Monate; 2019- 2021)	- Pro Senectute: 1'000 h - AHV-Zweigstelle: 370 h - Stadt Bern: 80 h	149 Anmeldungen 118 Bedarfabklärungen 111 Gutsprachen - Total Ausgaben für Betreuungsleistungen 315'184 CHF	- Steigerung des physischen und psychischen Wohlbefindens - Erlöste physische und psychische Entlastung - Finanzielle Entlastung	- Steigerung der Lebensqualität - Längerer Verbleib zuhause - Verhinderung Heimeintritt nicht belegt - Verzögerung Heimeintritt ja - Finanzielle Einsparungen bereits durch geringe Beträge der Gutscheine möglich.
Zürich (Pilot 2024- 3.2025)	ausstehend	411 Abklärungen von 1.1.2024-31.3.2025 396 Gutsprachen - Summe Rückerstattungen 1. Projektjahr rund 187'000	Ausstehend	ausstehend

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Schlussfolgerungen zum Vergleich

Gemeinsamkeiten

- Massnahme für selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter
- Massnahme zur Verhinderung verfrühte Übertritte in Pflegeheime
- Regelungssystem für die finanzielle Unterstützung in Hilfe und Betreuung für AHV-Rentner*innen in finanziell bescheidenen Verhältnissen

Unterschiede

- Zielgruppe
- Leistungsbereiche
- Höhe der Unterstützung
- Abklärungs- und Bewilligungsverfahren



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Fazit Input I

Was muss bei der Etablierung eines wirkungsvollen Regelungssystems bedacht werden?

- Bereitstellung der finanziellen Ressourcen
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
 - Besondere Berücksichtigung der sog. «schwer erreichbaren Zielgruppen»
- Berücksichtigung mögliche Doppelrolle der zur Beratung/Bedarfsabklärung designierten Stelle
- Qualifikation der Beratungs-/Abklärungsstelle
- Definition der Bezugsberechtigung betr. finanzielle und persönliche Situation
- Definition Höhe des finanzierten Betrags
- Definition der finanzierten Leistungen
- Überführung von Pilot- in Regelbetrieb: Schaffung gesetzlicher Grundlagen

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences



Welche Gründe sprechen für ein Pilotprojekt eines
Regelungssystems für die Betreuung im Alter im Kanton VS?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Demografische Entwicklung

«Bis 2050 wird im Kanton VS nur der Bevölkerungsanteil der 65-jährigen und Älteren ansteigen»

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kanton VS 65plus (mittleres Szenario)

Altersgruppen	2021	2030	2040	2050
65-79 Jahre	15.0	16.9	18.3	17.0
80plus	5.4	7.3	9.3	12.4

Quelle: Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich <https://shorturl.at/4SaIA>
Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Entwicklung Gesundheitsversorgung

«Ambulante und stationäre Langzeitpflegeversorgung VS wird unweigerlich zunehmen»

- ▶ Langzeitversorgung Kanton VS: zunehmend ambulant orientiert
- ▶ Der Anteil der Bevölkerung mit ambulanter Versorgung wird im Kanton VS um 51,2% zunehmen
- ▶ Anzahl Heimplätze bei bisheriger Tendenz wird bis 2040 um 66,5% zunehmen. Mehrheitlich sind es die Bevölkerungsgruppe 80plus treffen.

Quelle: OBSAN 2022 <https://shorturl.at/hbZXd>

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Entwicklung betreute Wohnformen

«Um die Heime im Kanton VS zukünftig zu entlasten, bedarf es einen Ausbau betreuter Wohnformen»

- ▶ Bis 2040 wird sich im Kanton VS die Anzahl an Bewohner:innen in betreuten Wohnformen um 40% zunehmen.
- ▶ Betreute Wohnformen eignen sich auch für die Unterbringung von älteren Menschen mit bis und mit Pflegestufe 3.

Quelle: OBSAN 2022 <https://shorturl.at/hbZXd>

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Entwicklung Alterspolitik

«Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig die Kantone die EL-Reform zum betreuten Wohnen für EL-Bezüger:innen umsetzen müssen»

- ▶ Es gibt keine Gutsprachesysteme in der Romandie
- ▶ Bisherige Umsetzungsprojekte von Gutsprachesystemen Betreuung konnten ein positiver Outcome für die Betroffenen und ein Impact auf die Langzeitpflegestruktur nachweisen.
- ▶ Implementierung einer potenziellen Umsetzung ist komplex und muss regionale Besonderheiten berücksichtigen. Pilotprojekte legen eine effektive Basis für spätere Umsetzungen dar (vgl. z.Z. Kanton Zürich).

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Weshalb lohnt es sich darüber nachzudenken?

- ▶ Betreuungsgutsprachesysteme sind effektive und wirkungsvolle Mechanismen, um die ältere Bevölkerung (primär 80plus) in ihrem Alltag zu unterstützen und damit die Selbstbefähigung zu stärken, für sich selbst sorgen zu können.
- ▶ Betreuungsgutsprachesystem ist ein präventives Instrument, die vor gesundheitlichen Beschwerden und steigendem Pflegebedarf vorbeugen können.
- ▶ Betreuungsgutsprachesysteme ermöglichen/erleichtern den Zugang zu betreuten Wohnformen für die ältere Bevölkerung mit geringen finanziellen Mitteln und ein schwaches soziales Umfeld.
- ▶ Der Kanton VS übernimmt eine Pionierrolle in der Einführung eines Betreuungsgutsprachesystems eines Versorgungstypus mit Sozialmedizinischen Zentren.

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Wie könnte das Pilotprojekt «careVS – Betreuung neu denken» aussehen?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Ziele Pilotprojekt «careVS – Betreuung neu denken»

Einführung eines Regelungssystems für Betreuung im Alter

- ▶ um selbstbestimmtes Wohnen für ältere Menschen (auch mit geringen finanziellen Mitteln) im Kanton VS fördern
- ▶ um die stationäre Langzeitpflegeversorgung im Kanton VS zu entlasten
- ▶ um die regionale Zusammenarbeit von Unterstützungsangeboten und -diensten im Bereich Hilfe und Betreuung zu stärken
- ▶ um erstmals ein Regelungssystem in der Kantonsgruppe «zunehmend ambulant-orientiert» einzuführen

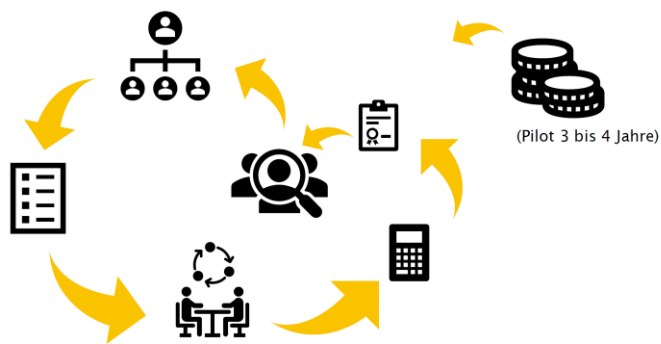
Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Szenarien der Umsetzung eines Regelungssystems

- **Szenario A** Kanton VS: Der Kanton VS unterstützt einzelne Gemeinden, welche am Pilotprojekt «careVS – Betreuung neu denken» Interesse haben.
- **Szenario B** Regional: Ein Zusammenschluss von verschiedenen Gemeinden, wird als Pilot-Region ausgewählt.
- **Szenario C** Pilotgemeinden: Zwei bis vier Gemeinden werden ausgewählt für die Umsetzung des Pilotprojekts.

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Elemente eines Regelungssystems Betreuung im Alter

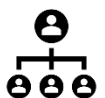


Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Zu klärende Fragen für die Umsetzung



Zielgruppe?



Organisationsmodell der Durchführungsstelle?



Leistungsbereiche?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences



Abklärungsverfahren?



Gutsprache & Leistungserbringung?



Qualitätssicherung?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Welche Rolle könnten Caring Communities im Pilotprojekt
«careVS – Betreuung neu denken» haben?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Fakten zu Caring Communities

- ▶ Keine einheitliche Definition und wenig empirische Forschung
- ▶ Zentrale Aspekte:
 - Lokalität** -> Caring Communities finden in einem abgegrenzten sozialen Nahraum (Quartier, Stadtteil, Gemeinde, Stadt, Region) statt
 - Sorge** -> Entwicklung einer gemeinsamen Sorgepraxis/-tätigkeit
 - ⇒ Beruhend auf geteilter Verantwortung
 - ⇒ Beruhend auf geteiltem Handeln
 - ⇒ Beruhend auf geteilten Werten
 - Vergemeinschaftung** -> Organisation der Sorge erfolgt gemeinschaftlich (d.h. Prozess der Gemeinschaftsbildung ist Zentral)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Definition Netzwerk Caring Communities

„Unter einer Caring Community verstehen wir eine Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Jeder nimmt und gibt etwas, gemeinsam übernimmt man Verantwortung für soziale Aufgaben.“ (Zängl 2020 <https://shorturl.at/xBin5>)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Rolle der Caring Communities für ein Gutsprachensystem



als Multiplikator Betroffene zu erreichen



als Teil des Leistungsangebot?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Laut Gedacht...

«Ist die Umsetzung eines Gutsprachensystems Betreuung im Alter nicht eine formalisierte (Teil-)Übersetzung des Caring Community Gedankens, in einer Gemeinde füreinander zu Sorgen und dabei auch die soziale Unterstützungsaufgaben sicherzustellen?»

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

Vielen Dank – wir freuen uns auf den Austausch!

Im Dialog bleiben – wir sind gerne für Sie da
regula.blaser@bfh.ch riccardo.pardini@bfh.ch

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences